412

SLAVENCHRONIK HELMOLDS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER

UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

OTTO VOELKEL,

AUS DANZIG.

DANZIG,

DRUCK VON A. W. KAFEMANN

penberg 1873.

Feschichtssehreiber Xb. evael, 437 allow diesen 3 berobend: 676 Wandische Geschichten Hi, 365. Wettenbuch: Deutschlands Geschichtegnellen p. 451.



Mit dem Namen Vicelins, dem unermüdlichen Prediger des göttlichen Worts in Wagrien, wie mit dem Namen Heinrichs, des gewaltigen Sachsenherzogs, der das Germanisirungswerk in den slavischen Landen mit rastlosem Eifer betrieb, wird stets mit Ehren genannt werden, Helmold, der Vorsteher der einsamen Pfarre am Plöner See, der uns vor allem das Wirken dieser beiden Männer in anschaulichen Worten geschildert hat. Ueber sein Leben haben wir leider nur sehr wenige Nachrichten; er war keine Person von so hervorragender politischer Bedeutung, dass ihn etwa gleichzeitige historische Aufzeichnungen viel erwähnen mussten. Das wenige, was uns über ihn überliefert ist, verdanken wir der lautersten Quelle, nämlich seinem eigenen Werke¹).

Ueber Zeit und Ort seiner Geburt fehlt uns jede Nachricht. Es ist aber wol anzunemen, dass er in Holstein geboren ist und seine Jugend verlebt hat. Denn C. 14 sagt er: habuit praeter alias curtes duas nobiles apud quas saepius pontifex (Wago) deversatus est unam in villa publica, quae dicitur Bazu alteram super fluvium Trabenam in loco, qui dicitur Nezenua ubi etiam fuit oratorium et caminita murato opere facta cujus fundamenta ego adolescentulus

¹⁾ Lappenberg im Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtskunde VI., 553, Lappenberg: Vorrede zu der Lawrent'schen Uebersetzung Helmolds (Geschichtsschreiber XII. sc. Bd. 7.) Mon. Germ. hist. XXI. praef., auf allen diesen 3 beruhend: Giesebrecht: Wendische Geschichten III., 355. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen p. 451.

vidi . . . Lappenberg meint, dass die Worte des Propstes Sido von Neumünster¹), der Helmold socius et coaetaneus nennt, wol dafür sprechen könnten, dass Helmold in dem im Jahre 1137 zu Segeberg gestifteten Kloster unterrichtet sei, wenn man nicht glaubt, dass er in dortiger Gegend seine Jugend als Eingeborner zugebracht habe. Dieses ist jedoch entschieden zu verneinen. Denn sonst würde Helmold (I. 93) den kaum begreiflicher Fehler nicht begangen haben, die Umwandlung des Namens Faldera oder Wipenthorp erst in das Jahr 1164 zu setzen. Es liegen uns nämlich bestimmte Zeugnisse für die Existenz des Namens Neumünster schon im Jahre 1136 vor²).

Die früheren Herausgeber Helmolds betonten stets, dass Helmold ein Schüler Vicelins gewesen. Auch Lappenberg in einer Anmerkung zu dem schon angefürten Berichte des Propstes Sido³) nannte ihn noch so, hat es aber später selbst zurückgenommen. Alle diese stützten sich dabei auf das Chronicon Holzatiae auctore presbytero Bremensi c. 15⁴);

Ad complementum cronice, quam piae recordationis frater Helmoldus, divinorum rector, in Bosow sancti Vicelini discipulus, tempore suo de Holzatorum principibus et vicinis eorum fideliter composuerat . . .

Der Irrtum des Autors, der erst im 15. Jahrhundert schrieb, ist übrigens erklärlich, da er aus dem innigen Verhältniss Helmolds zu Vicelin leicht zu dieser Meinung verführt werden konnte. Helmold selbst gibt uns aber in dem Prologe zu seinem ersten Buche ausdrücklich den späteren Bischof Gerold als seinen Lehrer an: Nee ad hoc opus temeritas impulsat, sed praeceptoris mei venerabilis, Geroldi episcopi, adduxit persuasio. Gerold war aber, wie uns Helmold c. 74 mitteilt, Capellan des Herzogs und Leiter der Braunschweiger Schule:

fuit autem sacerdos quidem Geroldus magister scolae in Bruneswich et canonicus urbis ejusdem . . .

Stäatsbürgerliches Magazin für die Herzogtümer Schleswig-Holstein Lauenburg IX. 26.
 Hamburger Urkundenbuch 151.
 Staatsbürg. Magazin IX. 26.
 Mon. Germ. hist. S. S. XXI.

Wir sehen aus diesen Stellen, dass Helmold seine gelerte Bildung iu Braunschweig empfangen. Und in der That, jede Zeile seines Buchs, der gewandte Stil, die nicht geringe Kenntniss classischer Dichter, alles dieses konnte er sich unmöglich in Holstein aneignen; er bedurfte hiezu des Besuchs einer der angesehenen sächsischen Schulen. Wann er dann wieder nach Holstein zurückgekehrt sein wird, dieses zu bestimmen fehlt uns jeder Anhalt. Dass er mit Vicelin zusammen nach Holstein gekommen ist, ist sehr unwarscheinlich, da er selbt (I. 46) als die Genossen Vicelins nur Rudolf einen Hildesheimer und Ludolf einen Verdener Canoniker angibt. Dennoch müssen wir seine Anwesenheit in Holstein schon ziemlich früh ansetzen, da er von Vicelin, der im Jahre 1154 starb, sagt: (I. 42) audivi eum saepenumero dicentem . . . Er rühmt sich also hier langer Bekanntschaft mit Vicelin.

Die erste chronologisch sichere Angabe über seine Anwesenheit in Holstein gibt Helmold (I. 78) bei der Nachricht von dem Tode Vicelins (Vicelin starb am 12. Decbr. 1154 in Faldera):

Quid dicam de illo nobis notissimo, cujus supprimo nomen; ita enim placuit, eo quod adhuc superstes sit et habitet in Faldera velitque latere. Helmold war also nach dieser Stelle 1154 noch nicht Pfarrer von Bosau, da er ausdrücklich angibt, dass er bei dem Tode Vicelins in Faldera gewohnt habe. Die Stelle in den versus antiqui de vene-

rabili episcopo Vicelino Aldenburgensi 1);

pastores posuit in eis, quas ipse dicavit . . .

Aldenburgensis Brun, Helmold erat Bosoviensis kann nicht dagegen sprechen, da wir von Helmold selbst wissen, dass Brun noch 7 Tage vor dem Tode Vicelins Pfarrer von Bosau war: Valedicens igitur sacerdoti venerabili Brunoni et ceteris, quos loco eidem prefecerat.... reversus est Falderam, ubi infra septem dies correptus est²).

Dass unter diesen ceteri Helmold mitverstanden werden kann ist nach dem, was wir vorhin ausgeführt haben,

¹⁾ Leibnitz: scriptores rerum Brunsvicensium I 778. 2) Helm, I. 75.

nicht möglich. Unbegreiflich ist es daher, wenn von Bippen ¹) an der aus den versus angefürten Stelle festhält; obgleich er selbst die anderen Unrichtigkeiten zugibt, so z. B., dass Deilaph nicht von Vicelin nach Susel gesandt sein kann, hält er allein die Nachricht über Helmolds Einsetzung in Bosau durch Vicelin aufrecht²).

Vor dem 13. August 1163 ist Helmold sicher schon Pfarrer in Bosau gewesen. Denn an diesem Tage wurde Gerold in Lübeck feierlich bestattet. Gestorben war Gerold aber in Bosau, wie uns Helmold I. 94 als Augenzeuge ausfürlich berichtet. Er selbst nennt sich übrigens in dem Prologe zum ersten Buche Helmoldus, eccelesiae, quae est in Buzu, indignus servus.

Aus dieser ganzen Zwischenzeit vom Tode Vicelins bis zum Tode Gerolds hahen wir nur eine Nachricht über Helmold. I. 82 sagt er: Auditores (es war zu Oldenburg) nulli de Slavis praeter Pribislaum et paucos admodum. Expletis igitur misteriis sacris rogavit Pribislaus, ut diverteremur (Gerold und Helmold) in domum suam, que erat in oppido remotiori. Et suscepit nos cum multa alacritate, fecitque nobis convivium lautam. Mensam nobis appositam viginti fercula cumularunt. Illic experimento didici, quod ante fama vulgante cognovi, quie nulla gens honestior Slavis in hospitalitalis gratia...

Dieser Besuch beim Pribislaus fand nicht, wie Lappenberg (Archiv VI. 556) will, im Jahre 1155 statt, sondern 1156 nach dem Epiphaniasfeste. Am 1. November 1155 war Gerold in Bremen und mit ihm wol Helmold, wie aus der anschaulichen Darstellung der Aussöhnung Hartwichs und Gerolds hervorzugehen scheint. (venit Bremam in Calendis Novembris episcopus noster Geroldus I. 82.) Dieses kann erst 1155 stattgefunden haben, da Vicelin 1154 gestorben. Dann begab er sich nach Oldenburg, um das Epipha-

v. Bippen: Kritische Untersuchung über die versus de vita Vicelini und den sog. Bericht des Propstes Sido v. Neumünster. Lübeck 1868.
 Küss im Staatsbürgerlichen Magazin für Schleswig-Holstein. Lauenburg IX, 790 u, 791.

niasfest zu feiern (acturus diem sollemnem epiphaniae in loco cathedrali sagt Helmold hochtönend I. 82) dort wurden sie beide eingeladen vom Pribislaus. Das ganze ist sicher als ein neuer Belag anzusehen, dass Helmold in Braunschweig unter Gerold Studien gemacht hat. Denn wie sollte Gerold dazu gekommen sein den einfachen Mönch von Faldera bei der ersten Visitationsreise in seinem Sprengel zu seinem Begleiter auszuersehen, wenn er nicht seinen fähigen Schüler aus früheren Zeiten in Helmold wiedererkannt hätte.

Ueber sein ferneres Leben gibt uns sein Werk keinen Aufschluss mehr. Dass es nach dem 24. Juni 1171 geschrieben ist, ergibt sich aus dem Schlusscapitel seines zweiten Buches, wo er eine Zusammenkunft Heinrichs des Löwen mit dem Könige von Dänemark erwänt (II. 14 et venit dux ad expetitum placiti locum in nativitate sancti Joannis baptistae). Jedoch wir können seinen Lebenslauf noch etwas weiter verfolgen. Der Bischof Conrad von Lübeck, der Nachfolger und Bruder Gerolds starb im Jahre 1173 wie uns Arnold von Lübeck berichtet. Die Art und Weise, wie Helmold über ihn spricht, zeigt deutlich, dass er von einem Todten spricht. II. 1 heisst es: pulchram viri superficiem deformabat insanabalis quaedem, ut ita dicam, impetigo, mobilitas animi et facilitas verborum, quae nunquam in eodem persistebat; dissidens ipse secum, nihil ex consilio faciens, incertus in promissis, extraneos diligens, suos fastidiens Bona sacerdotum omnia sua esse dicebat, non quasi fratres, sed ut servos reputans. Und später als dem Bischof durch die Intervention des Kaisers vom Herzog erlaubt wurde, wieder in seinen Sprengel zurückzukehren, sagt Helmold II. 11: Didicit (sc. Conradus) enim in his, quae ipse passus est, compati fratribus suis et de cetero pronior esse in humanitatis officio.

So konnte Helmold unmöglich über seinen Diöcesanbischof urteilen, wenn derselbe noch am Leben war, zumal er auch dieses Buch oder Büchlein (opusculum, libellus

nennt er es selbst zweimal in der Vorrede) den Lübecker Domherrn widmet1). Das Jahr 1173 ist also der Termin, bis zu welchem wir sicher sein Leben verfolgen können. Vor dem Jahre 1215 muss er gestorben sein, da in diesem Jahre der Bischof Philipp von Ratzeburg starb, dem Arnold sein Werk widmet. In dem Prologe sagt nemlich Arnold: Quie bonae memoriae sacerdos Helmoldus historias de subactione seu vocatione Slavorum et gesta pontificum, quorun instantia ecclesiae harum regionum invaluerunt, debito fine, ut voluit, non consummavit. Die Dotationsurkunde des Bischofs Heinrich von Lübeck für das neue Cistercienserkloster zu Ehren der h. Maria und des h. Johannis aus dem Jahre 11772) führt unter den Zeugen de clericis auf: Ethelo majoris ecclesiae praepositus, Odo decanus, Arnoldus custos, Sibernus, Rudolfus, Odelricus, canonici ejusdem ecclesiae; Helmoldus, Moyses presbyteri... Dass wir in diesem Presbyter Helmold unsern Geschichtsschreiber erkennen dürfen, ist schon von Lappenberg hervorgehoben.

Wir haben also zur Bestimmung des Todesjares Helmolds den terminus a quo 1173 resp. 1177 und den terminus ad quem 1215 einen Zeitraum von etwa 30 Jahren. Wir werden wol nicht weit von der Warheit entfernt sein, wenn wir seinen Tod nicht allzulange nach der Beendigung seines Werkes setzen, jedenfalls vor dem Jahre 1180.

¹⁾ Helm. prol. ad. libr. H.: sequens igitur opusculum, sicut et precedentia, didico caritati vestrae o venerabiles domini et fratres.
2) Lübecksches Urkundenbuch I. 7.

Inhalt und Characteristik der Slavenchronik.

Der Titel des Werkes lautet übereinstimmend: Chronica Slavorum. Aeusserlich zerfällt Helmolds Werk in zwei Bücher, die an Umfang ausserordentlich verschieden sind. Während das erste Buch 94 Capitel enthält, ist das zweite auf nur 14 beschränkt. Wir dürfen auch nicht verkennen, dass das zweite Buch dem ersten auch an innerm Werthe nicht gleichkommt. Jeder aufmerksame Leser muss es merken, dass Vicelin und Gerold also diejenigen, denen er die besten Nachrichten verdankte, aus dem Kreise der Lebenden geschieden waren. Von Conrad, dem Nachfolger Gerolds, spricht Helmold in Ausdrücken, die nicht auf irgend ein vertrautes Verhältniss zu dem Bischofe schliessen lassen 1). Von diesem wird er also nicht viel erfaren haben. Seine einsame Pfarre lag aber zu weit von allem entfernt, als dass er selbst uns als Augenzeuge viel hätte berichten können.

Was die Zeit der Abfassung betrifft, so können wir nur für das erste Buch annähernd einen Termin angeben. Dass zwischen der Ausarbeitung des ersten und zweiten Buches ein längerer Abschnitt liegen muss, haben wir schon versucht zu zeigen, als wir die wenigen Nachrichten über

¹⁾ Helm. II. 1: bona sacerdotum omnia sua esse dicebat, non quasi fratres, sed ut servos reputans.

Helmolds Persönlichkeit zusammenstellten. Das erste Buch ist nach dem 13. August 1163 abgefasst, da in demselben noch der Tod des Bischofs Gerold verzeichnet ist. Dass dasselbe nicht allmälig, sondern in einem Zuge niedergeschrieben ist, dafür spricht wol die lebendig fortlaufende Erzälung. Wann das zweite Buch abgefasst ist, wird sich wol kaum feststellen lassen. Was den Verfasser veranlasst haben mag, so plötzlich in seiner Erzälung abzubrechen, dafür werden sich nur noch Vermuthungen aufstellen lassen. Er deutet aber wol selbst in der Vorrede zum zweiten Buche an, warum er die Feder niederlegt¹). Die Geschichte der eigenen Zeit zu schreiben, wird immer eine der schwierigsten Aufgaben für einen Historiker sein. Hiezu fülte wol Helmold seine Kräfte zu schwach und überliess es geübteren Federn seine Chronik fortzusetzen.

Helmold selbst bezeichnet in der Vorrede zum ersten Buche als die Aufgabe, die er sich gestellt hat: eine Geschichte der Bekehrung des slavischen Volkes, sowie derjenigen, die sich um dieselbe besonders verdient gemacht haben, zu schreiben 2). Seine Befähigung hiezu documentirt er durch die würdige Auffassung von den Pflichten eines Historikers, die er in der Vorrede zum zweiten Buche niederlegt: in exprimendis igitur actibus hominum, velutiin exsculpendis subtilissimis celaturis, sincerum semper oportet esse considerationis intuitum, qui nec gratia nec odio nec payore a veritatis via deducatur. Und an einer andern Stelle bei der Nachricht von dem Tode Vicelins ruft er den Lübecker Domherrn zu: Vos quoque, qui residetis in architriclinio ecclesiae Lubicanae, excipite virum hunc virum inquam, quem mera narratione vobis propono, ideo utique mera quia vera. Wer eine für jene Zeiten so würdige Auffassung von den Pflichten des Geschichtsschreibers hat,

¹⁾ Helm, prol. ad libr. II. alioquin ob difficultatem ingravescentium causarum et depravatos mores principum facile perturbabor a timore hominum. 2) Scribere conversionem Slavicae gentis, quorum scilicet regum sive industrie praedicatorum, christiana religio his in partibus primum plantata et postmodum restaurata fuerit.

dem können wir es glauben, wenn er sagt, er wolle Domino propitio cum fide perscribere 1). Eine gleich treffliche Auffassung treffen wir bei Arnold von Lübeck: Veritatem historiae sequentes, adulationem, quae plerisque scriptorum comes est, omnino damnamus 2). Arnold bezeichnet in seinem Vorwort auch als die Absicht Helmolds zu schreiben: historias de subactione seu vocatione Slavorum et gesta pontificum, quorum instantia ecclesiae harum regionum invaluerunt und in seiner excusatio am Schluss characterisirt er sehr richtig das Werk Helmolds, qui de statu terrae nostrae et regibus sive principibus multa praemiserat, praecipue vero de vocatione vel subactione Slavorum, quae per nobilem ducem Henricum facta est.

Helmold beginnt sein Werk mit einer Topographie der slavischen Gegenden, die wie der ganze erste Teil seines Werkes auf Adam von Bremen beruht. Er geht dann über zu der Bekehrung der Sachsen, der Missionsbestrebungen der Erzbischöfe Bremens und flechtet in diese Darstellung geschickt die Darstellung der Ungarneinfälle wie die Raubzüge der Normannen ein. Ausfürlich wie im ganzen Werke behandelt er nur die Geschichte der slavischen Länder, die Bekehrungsversuche unter ihnen, ihre verschiedenen Aufstände, wie die vielfachen Kämpfe mit den sächsischen Herzogen. Danach geht er auf die verwirrten Zeiten der letzten fränkischen Kaiser ein. Der wertvollste Theil seines Werkes beginnt mit der Darstellung der Missionstätigkeit Vicelins und seiner Genossen. Wiederholt muss Helmold näher auf die dänischen Verhältnisse eingehen, weil sie von bedeutender Einwirkung auf die Entwicklung der slavischen Lande waren und dadurch bietet uns sein Werk Gelegenheit die öfters national gefärbten Berichte der dänischen Geschichtsschreiber controliren zu können. Am ausfürlichsten behandelt er dann das wichtige Eingreifen Heinrichs des Löwen in die slavischen Verhältnisse. Es zeugt für Helmolds freien Blick,

¹⁾ Helmold, prol. ad. libr. I. 2) Arnoldus Lubicensis prol. Mon. Germ. hist. S. S. XXI.

dass er entgegen manchen zeitgenössischen Geschichtsschreibern die Bedeutung des grossen Sachsenherzogs sowol für die Christianisirung als auch für die Germanisirung der slavischen Lande erkannt hat. Die liebevolle Aufmerksamkeit, mit der er der Thätigkeit Heinrichs überallhin folgt, veranlasst ihn dann auch öfter auf die allgemeine Geschichte Deutschlands und Italiens einzugehen. Die Darstellung des Streites über die Investitur der Bischöfe in den slavischen Gebieten, wie vor allem der Opposition und des Kampfes der Fürsten gegen Heinrich verdanken wir allein Helmolds Chronik. Vor allem dieser Teil seiner Chronik wird stets als eine der besten Leistungen in der mittelalterlichen Historiographie dastehen. Einzelnes in seiner Darstellung ist ganz ohne Vorgänger und Nachfolger. Die beiden Capitel (52, 83) über die Götterverehrung der Slaven ist geradezu das einzige, was uns über die slavische Mythologie überliefert ist.

Den Mittelpunkt der Darstellung, seine beiden Helden, deren Thätigkeit er mit seltener Ausfürlichkeit beschreibt, sind Vicelin und vor allem Heinrich der Löwe. Was Arnold von Lübeck mit offenen Worten in seiner Vorrede als den Zweck seiner Darstellung angibt, das thut Helmold auch, seine Slavenchronik ist im wesentlichen nur eine Geschichte der Kämpfe Heinrichs mit den Slaven. In fronte ponamus, sagt Arnold, Henricum, ducem Bavariae et Saxoniae, qui super omnes, qui ante ipsum fuerant, duritiam Slavicam perdomuit. Helmold ist geblendet durch die Gestalt des grossen Slavenbändigers. Diese Befangenheit fürt Helmold aber auch zur Ungerechtigkeit1) gegen Hartwich den Erzbischof von Hamburg-Bremen. I. 69 sagt er von Hartwich und den übrigen Domherrn bei Gelegenheit des Investiturstreites: Nam et ipsi vaniglorii atque divitiis adultae ecclesiae saturi, honori suo hoc in facto derogari putabant, nec magnopere fructum, sed numerum suffra ganearum sedium curabant. Selbst I. 79 bei der Einsetzung

¹⁾ Dehio: Hartwich von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen. Bremen 1872.

Gerolds zum Bischofe von Oldenburg kann er sich nicht enthalten über Hartwich folgendes zu sagen: Aberat tunc forte episcopus, qui consecraret electum; ille enim duci ab initio invisus, tunc vero amplius insidiabatur calcaneo ejus, eo quod dux occupatus esset expeditione Italica. Selbst hier versucht Helmold das gewaltsame Verfahren des Sachsenherzogs, der allmälig nicht nur die Investitur, sondern auch die Einsetzung der Bischöfe in den slavischen Landen für sich beanspruchte, rechtfertigen. Wenn je, so war in diesem Falle Hartwich nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, dem Herzoge gegenüber die Pflichten seines Amtes geltend zu machen. Denn dass die Erhebung Gerolds zum Bischofe illegal war, das wusste Helmold selbst. Gleich nach dieser Schmähung lässt er den Papst zu Heinrich dem Löwen, der um die Consecration Gerolds bat, sagen: qui (papa) cum modestia recusavit, dicens libenter se facere postulata, si posset fieri sine injuria metropolitani 1).

In der Darstellung dieser Vorgänge müssen wir bei Helmold die Worte seines Freundes Gerolds vermuten, der ein Interesse daran hatte das illegale seiner Erhebung zu verwischen. Miteingewirkt auf Helmold mag es auch haben, dass er bald in allen Handlungen Heinrichs des Löwen nur das gerechte sah. Bald weiss er Heinrichs Ruhm nicht genug zu preisen:

et increvit ducis potestas super omnes, qui fuerunt ante eum et factus est princeps principum terrae²).

und an einer andern Stelle: Solus (Slavis) eis dux est formidini, qui protrivit robur Slavorum super omnes duces, qui fuerunt ante eum, plus multo quam ille nominatus Otto et misit frenum in maxillas eorum et quo voluerit declinat eos. Loquitur pacem et obtemperant; mandat bellum et dicant: Assumus. Die schlechten Mönchsverse, die Lappenberg³) in diesen letzten Zeilen vermutet, glaube ich verwerfen zu müssen. Helmold wird eben hier etwas lebhafter,

¹⁾ Helm, I. 50. 2) Helm, II. 6. 3) Archiv VI. 560.

weil er ganz erfüllt ist von der Person Heinrichs. Ausserdem würde ihn seine Kenntniss der lateinischen Sprache wol abgehalten haben, so schlechte Verse seinem Werke einzuverleiben.

Wir haben im vorhergehenden gesehen, dass er die Kirchenpolitik Hartwichs nicht zu würdigen verstand. Weil Hartwich die Pflichten seines Amtes ausübte und dem Herzoge mit seinen unerhörten und unbegründeten Ansprüchen entgegentrat, dadurch allerdings die Entwicklung des Bistums Aldenburg schädigte, ist Helmold gegen ihn eingenommen. Der Investiturstreit Hartwichs mit Heinrich dem Löwen musste sich zuerst bei dem Bistum Aldenburg entwickeln, da die beiden andern Bistümer Ratzeburg und Meklenburg so gut wie noch garnicht existirten. Dieselbe Vorliebe für das wagrische Bistum, derselbe sehr beschränkte Standpunkt in der kirchlichen Auffassung der Verhältnisse im Norden Deutschlands lässt sich bei Helmold nachweisen, als er auf die beabsichtigte Teilung des Bistums Aldenburg in 3 Bistümer kommt. Denn dass dieses von Adalbert nur Plan gewesen und nicht wirklich zur Ausführung gelangt ist, hat Laspeyres 1) hinlänglich nachgewiesen. Dem Mönche von Faldera, der hierin natürlich eine Schmälerung seines Bistums sah, musste dieser Plan Adalberts unverständlich bleiben. Und doch war die Dreiteilung des Bistums durch die geographischen wie ethnographischen Verhältnisse geboten sicher für die Ausbreitung des Christentums in jenen Gegenden das günstigste. Noch mehr verurteilen musste Helmold natürlich die hochfliegenden Pläne des nordischen Kirchenfürsten. Nec his contentus (nemlich der Dreiteilung des Bistums) patriarchatus honorem assequi voluit, eo scilicet ordine, ut infra terminos suae parochiae 12 statueret episcopatus, de quibus narrare supervacuum est, eo quod sapientibus ineptiae quaedem et deliramenta visa fuerint. Schärfer konnte Helmold sich freilich nicht ausdrücken.

¹⁾ Laspeyres: Die Bekehrung Nordalbingiens und die Gründung des wagrischen Bistums Aldenburg-Lübeck. Bremen 1864.

Wie er für die Zeiten des 11. und 12. Jahrhunderts die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen für das Darniederliegen der Mission in den wagrischen Landen verantwortlich macht und ihren ehrgeizigen Plänen alle Schuld beimisst, so beschuldigt er für das 10. Jahrhundert die sächsischen Fürsten der Habsucht und der Geldgier. Er entschuldigt hiemit sogar wiederholt die Slaven, denen er sonst nicht genug schlechtes nachsagen kann (eo quod Slavorum animi naturales sint infidi et ad malum proni ideoque cavendi¹). Die Habgier der Fürsten soll es den Slaven unmöglich gemacht haben sich dem Christentume völlig hinzugeben.

Dux Bernardus in armis quidem strenuus sed totus avaritia confectus Sclavos tantis vectigalium pensionibus aggravavit²)

Veruntamen cristiana religio et cultus domus Dei parvum recepit incrementum, prepediente avaritia ducis 3).

Unde cognosci potest Saxonum insatiabilis avaritia.... qui semper proniores sunt tributis augmentandis quam animabus domino conquirendis⁴).

Decor cristianitatis in Slavia convaluisset, si Saxonum avaritia non prepedisset⁵).

Hanc contumeliam partuvivit infelix Saxonum avaritia⁶). Slavorum gentes Saxones tantis vectigalium pensiones gravaverunt⁷).

Principes enim nostri (lässt Helmold den Pribislaus über die sächsischen Fürsten klagen) tanta severitate grassantur in nos ut propter vectigalia et servitutem durissimam melior sit nobis mori quam vita⁸).

Man sieht, Helmold bedient sich in diesen und verschiedenen andern Fällen fast derselben Worte. Er spricht bald von der infelix, bald von der insatiabilis avaritia principum, immer kehrt er wieder die tantae vectigalium pensiones wie die gravedines exactionum hervor. Anders

¹⁾ Helmold I, 14. 2) Helmold I, 18. 3) Helmold I, 19. 4) Helmold I, 21. 5) Helmold I, 16. 6) Helmold I, 25. 7) Helmold I, 25. 8) Helmold I, 83.

Adam von Bremen. Er beschuldigt in offenen freien Worten die Bremer Erzbischöfe, dass sie völlig ihre Pflichten vergässen und weist sie auf den rastlosen Missionseifer Unwans hin (eia, vos episcopi, qui domi sedentes gloriae, lueri, ventris et somni breves delicias in primo episcopalis officio loco ponitis 1).

Wir können aus diesem entnehmen, dass Helmold von Uebertreibungen nicht völlig frei ist. War es für das 10. und einen Teil des 11. Jahrhunderts nicht allein die avaritia principum und die invincibilis duritia Slavorum, die einen völligen Stillstand, ja sogar ein Zurückgehen der Mission herbeifürten, so waren auch in der späteren Zeit nicht allein die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen daran Schuld, dass die Ausbreitung des Christentums in den slavischen Landen so langsame Fortschritte machte. Wer sich, wie Helmold, so fabelhafte Vorstellungen von den Missionserfolgen (I. 6) des heiligen Anskarius machte, den mussten die sporadischen Erfolge in den slavischen Landen mit Kummer und Betrübniss erfüllen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, werden wir Helmolds Worte wol als den Ausdruck der Stimmung der wagrischen Geistlichkeit über die Missionserfolge ansehen dürfen.

Selten ist Helmold befangen durch religiöse oder politische Interessen. So sehr er den deutschen Kaisern aus dem fränkischen Hause feindlich gesinnt ist, ebenso sehr würden wir irren, wenn wir ihn für einen blinden Anhänger Gregors halten würden. Rex autem Heinricus ad vestigia apostolorum jacens, orans et penitens gratis pessumdatus est, nec invenit tempore gratiae, quod ille obtinuit duro legis tempore. Sed disputaverint de his, qui scierint vel ausi fnerint. Unum hoc scire licet, quia Romana sedes adhuc hodie luit factum illud?). Mitunter entschlüpft ihm auch wol ein freies Wort, z. B. als die Holsaten sich über den Zehnten beschweren, sagt er praeterea hoc ad jecerunt, non multum aberrantes a veritate, quod

¹⁾ Adam. Brem. gesta Hammab. ecclesiae pontf. I. 63.

omnes pene decimae in luxum secularium cesserint1). Gänzlich frei hält sich Helmold von der Erzählung von Legenden. Seit Stil ist so glatt und fehlerfrei, wie ihn wol wenige Schriftsteller des Mittelalters aufzuweisen haben. Eine Nachahmung des Sallust ist wol nicht zu verkennen, doch tritt sie nicht in so auffallender Weise hervor wie bei Widukind von Corvey oder selbst bei Adam von Bremen. Besonders oft liebt Helmold es Reden einzuslechten, doch könnte man nicht behaupten, dass dadurch die Ereignisse zu kurz gekommen wären. Einzelne eigentümliche lateinische Ausdrücke Helmolds hat schon Lappenberg nachgewiesen²), mehrere andere wären hier nachzutragen: virtus in der Bedeutung Mannschaft kommt öfters vor I. 15, 59, 87, colligere für excipere I. 18 und 82, nihilo minus für non minus sehr oft I. 4, 6, 12, 21, 49, 67, 81, 83, II. 6 ferner verbessert er in den Stellen, die er wörtlich aus Adam nimmt, stets pagani entweder in barbari oder Slavi und dehnt dieses consequent weiter bis auf die sächsischen Annalen aus. Credulitas für fides kommt sehr häufig vor (I. 2, 20, 80). Den Ausdruck captivi meidet er merkwürdigerweise stets:

I. c. 35 libera captivitatem

ib. captiones hominum

c. 37 volentes captivitatem liberare

c. 38 per captiones hominum

c. 64 onusti de captione hominum

c. 68 de captione hominum relaxaverunt omnes senes

II. 6 et tulit captionem multam tam de hominibus quam de jumentis.

II. 9 et factae sunt captiones militum.

Er liebt es den Singular für den Plural zu setzen:

I. 49: omnem virum fortem sibi sociavit.

I. 50: territus virtute Teutonici militis.

I. 53: sed miles illic positus immisso noctu latrone captus est.

¹⁾ Helmold I. 91. 2) Archiv VI., 562.



I. 53: castrum numeroso milite communitum.

I. 67: omnem fortem de Holsatia.

II. 10: teutonicus miles.

Er wiederholt unermüdlich bei Dörfern, die 2 Namen haben beide; so kommt Cuzelina, quae alio nomine Hagerestorp dicitur mehremale vor (I. 43, 58 sogar zweimal in demselben Capitel I. 69, 73, 83) ebenso apud Slesvich, quae alio nomine Heidebo dicitur (I. 8, 9, 12). Tres autem sunt Nordalbingorum populi Sturmarii, Holzati et Thetmarsi wiederholt er jedesmal, wenn er wieder auf dieselben zu sprechen kommt. Auffällig ist der Ausdruck cesares Henriciani I. 40 für die Kaiser Heinrich aus dem fränkischen Hause, ebenso merkwürdig sicher der Ausdruck rex Parisiorum Lodovicus I. 59. Ducenses für milites ducis ist auch ungewöhnlich.

Auf eine Unterscheidung von imperator und rex legt er nicht das geringste Gewicht. Heinrich I, ist nie Kaiser gewesen1). Er spricht von Lothar als Kaiser, als dieser noch nicht einmal König war²). Auffällig ist schon wenn er in ein und demselben Satze von König Lothar und der Kaiserin Richenza³) spricht; beides übrigens Zeugnisse, dass die Chronik lange nach Lothars Tode in einem Zuge niedergeschrieben ist. Die chronologischen Uebergänge leiden wie alle Satzverbindungen an einer gewissen Eintönigkeit in diebus illis circa tempus dierum illorum (1,50 1,73) post haec wird selten durch eine andere Wendung ersetzt. Mitunter kommt wol emenso igitur post haec non longo intervallo II, 11 oder modicum tempus effluxit I. 67. vor. Ausserordentlich reich vertreten sind die biblischen Ausdrücke. Manche kommen sehr oft vor wie natio prava et perversa I. 27. 41. 47. 83. II. 12. oder Slavien als terra horroris et solitudinis I. 27, 40, 47.

¹⁾ Helm. I. 9, eodem quoque anno contigit gloriosum Henricum imperatorem. 2) Kanutus, ubi autem adolere cepit transiit ad Lotharium imperatorem. Helm. I. 49. 3) Postquam autem Henricus, gener Lotharii regis, auxilio socrus Rikenze imperatricis. Helm. I. 56.

Nachdem wir im Vorhergehenden Helmolds Chronik nach Inhalt und Form betrachtet haben, tritt jetzt an uns die Frage heran, ob Helmold schriftliche Aufzeichnungen und welche er benutzt hat. Er selbst sagt: Porro aliis omissis, quae nostra aetate gesta sunt, quae aut longaevis viris referentibus percepi aut oculata cognatione didici, status Domino propitio cum fide perscribere 1).

Er fürt hier also vor allem an longaevi viri referentes und oculata cognitio. Fassen wir zunächst das letztere ins Auge, so werden wir zugeben müssen, dass ein grosser Teil der Vorgänge, die er beschrieben, sich in seiner unmittelbaren Nähe zugetragen. Es ist in neuerer Zeit an den lateinischen Dichtern des Mittelalters, teilweise auch an den Prosaikern nachgewiesen, dass diese Berufung auf schriftliche oder mündliche Ueberlieferung als Augenzeuge zu berichten allmälig geradezu zur Formel geworden ist. An der Wahrheit der Zusicherung Helmolds zu zweifeln, haben wir aber nicht den geringsten Grund²). Noch an zwei Stellen bezieht er sich in seinem Werke auf mündliche Ueberlieferung: Referent hi, quorum patres interfuerent quia solis splendor3) . . . und audivi a referentibus, quod Mikilenburg die fori4).. An andern Stellen beruft er sich denn auch auf die Tradition: Tradit enim veterum antiqua relatio quod 5) . . . und erzält dann wie die Corveyer Mönche zu den Zeiten Kaiser Ludwigs nach Rügen gekommen. Ferner: Illa vero praedia, quae fuerunt in remotiori Slavia, quae olim ad Aldenburgense episcopium pertinuisse antiquitas commemorat (Helm. Lib. I., 18.)

Von historischen Aufzeichnungen, die ihm bekannt gewesen, nennt er nur die Werke Adams von Bremen und Ekkehards von Aura. Die Art und Weise, wie er Adam erwähnt, ist übrigens charakteristisch für seine Schreibweise. Helm. I., 14 heisst es: Testis est magister Adam, qui gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum disertissimo

¹⁾ Helm, prol. ad libr. I. fin. 2) Pannnenborg; Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. IX. p. 195. 3) Helm. I. 34. 4) Helm. II. 13. 5) Helm. I. 6.

sermone conscripsit, qui cum commemoret Slavaniam in duodeviginti pagis dispertitam . . . Nach der Stelle, auf die er sich auf Adam als seinen Gewährsmann beruft, folgt aber dort: Testis est rex Danorum, qui hodie superest Suein cum recitaret Slavaniam . . . Adam gesta Hamm. pontt. ecclesiae II., 24. Analog hiemit, wo er die Nennung des Dänenkönigs durch die Berufung auf Adam von Bremen vermeidet, ist folgende Stelle:

Helm I., 41.

Narrant seniores Slavorum, qui omnes barbarorum gestas res in memoria tenent, Aldenburg civitatem opulatissimam de cristianis inventam fuisse . . .

Adam II., 41.

Narravit nobis diu (pro saepe) memoratus rex Danorum, qui omnes res gestas in memoria tenet ac si scriptae essent Aldenburg

Und an einer dritten Stelle umgeht Helmold es vollständig die Quelle, die Adam angibt, auch mitzuteilen.

Helmold. I., 7.

Constat igitur, isto tempore Nortmannos per Ligerim Thuronis succendisse.

Adam I., 30.

Cui tempori congruit historia Francorum, quae sic de Danis meminit, Nortmannos. . . .

Was Helmold eigentlich bewogen hat in allen 3 Fällen den Text vollständig zu ändern, ist nicht einzusehen. Klempin findet diese Aeusserung Helmolds etwas leichtfertig¹). Wigger sagt einfach: Helmold überträgt also auf die seniores Slavorum resp. den Magister Adam das Lob, das dieser dem Könige Suein gespendet hatte. In der Üebereinstimmung beider sieht er nur die Gleichartigkeit der wendischen und dänischen Üeberlieferung²). Das letztere kann doch kaum zugegeben werden, da eine derartige Üebereinstimmung mündlicher Tradition nicht wahrscheinlich ist.

Baltische Studien XIII., 89.
 Wigger, Meklenburg. Annalen
 133 Anm. 2.

Ferner erwänt Helmold, dass er den Ekkehard gekannt hat. Qui vero actus eorum (sc. caesares Heinriciani) et terminum scismatis hujus plenius nosse desiderat, legat historiarum magister Ekkehardi librum quintum, quem ad Heinricum juniorem describens bona ejus amplissima laude extulit et malefecta aut omnino tacuit aut in melius interpretatus¹). Eine derartige Verweisung auf eine andere historische Aufzeichnung ist jedenfalls für das Mittelalter eine seltene Erscheinung. Helmold hat sich auch hier Adam von Bremen zum Muster genommen, bei dem dasselbe Verfahren sich öfters findet. (cfr. Adam I., 24: lege in vita ejus (Ludovici imper.) et in capitulo Rhabano de fama Ebonis ambigua.)

Dieses ist alles, was Helmold uns selbst als seine Quellen angibt. Wir werden aber im weiteren Verlaufe der Untersuchung nachzuweisen haben, dass ihm noch eine ganze Anzahl anderer historischer Aufzeichnungen zu Gebote gestanden haben.

I. Adam von Bremen.

Helmolds geopraphische Kenntnisse gehen nicht über die des ersten gelerten Geographen des Nordens hinaus. Auch er war noch überzeugt, dass aus der Ostsee eine Durchfahrt nach den griechischen Gewässern sei, und betont dieses ausdrücklich. Aber auch in der Ethnographie der wendischen Völker ist wie Giesebrecht²) ausdrücklich hervorhebt, Helmolds Darstellung der unveränderte Nachhall der Ethnographie, meist sogar der eigenen Worte des Bremischen Chronisten.

Helmold verbindet die bei Adam geteilten Nachrichten der gesta Hammab. ecclesiae pontificum und der descriptio insularum zu einem einheitlichen Ganzen. Auch die Scholien zieht er mit in die Darstellung hinein. Er sucht aus diesen einzelnen Teilen nun ein Ganzes zu machen und man kann auch nachweisen, wie viel Mühe er sich giebt die Form

Helm. I. 40.
 L. Giesebrecht: Wendische Geschichten, Berlin 1843 I. p. 14.

nicht unter der Sache leiden zu lassen. Als Beispiel einer solchen Verarbeitung möge folgendes dienen:

Helmold I., 2.

Deinde venitur ad Circipanos et Kycinos, quos a Tholenzis et Redaris separat flumen Panis et civitas Dimine. Kycini et Circipani cis Panim, Tholenzi et Redari trans Panim habitant. Hii quattuor populi a fortitudine Wilzi sive Lutici appellantur. Ultra illos sunt Linguones et Warnavi. Hos secuntur Obotriti civitas eorum Meckelenburg. Inde versus nos Polabi, civitas eorum Ratzeburg. Inde transitur fluvius Trabena in nostram Wagirensem provinciam. Civitas quondam fuit Aldenburg maritima. Sunt et insulae Baltici maris, quae incoluntur a Slavis, quarum una Vemere vocatur. Haec opposita est Waigris ita ut videri possit ab Aldenburg....

Adam II., 18.

Deinde secuntur Obotriti, qui nunc Reregi vocantur, et civitas eorum Magnopolis. Item versus nos Polabingi, quorum civitas Razeburg. Ultra illos sunt Lingones et Warnabi. Mox habitant Chizzini et Circipani, quos a Tholosantibus et Retheris separat flumen Panis et civitas Dimine.

Scholion 17.

Chizzini et Circipani cis Panim fluvium habitant Tholosantes et Redarii trans Panim fluvium; hos quattuor populos a fortitudine Wilzos appellant vel Leuticos.

Scholion 13.

Travena flumen est, quod per Waigros currit in mare Balticum.

Adam II., 18.

quorum primi sunt Waigri, eorum civitas Aldenburg maritima.

Adam IV., 18.

Illae autem iusulae, quae Slavis adjacent insigniores accepimus esse tres. Quarum prima Fembre vocatur. Haec opposita est Waigris

In änlicher Weise verarbeitet Helmold an mehreren Stellen die in verschiedenen Büchern zerstreuten Nachrichten Adams. Einzelne Ausdrücke Adams verbessert er gerne, so verändert er stets wie schon einmal angefürt ist pagani in barbari oder Slavi. An andern Stellen corrigirt er ihn stilistisch und zeigt dadurch sein besseres Latein.

Helmold II., 9.

Saxones victoria potiti sunt et Dani terga vertentes ad naves cesserunt.

Adam II., 4.

Saxones victoria potiti sunt et Dani victi ad naves cesserunt.

er vermeidet hier das schlechtklingende victoria victi bei Adam. Aenlich

Helmold I., 3.

et bapitizatus est ipse (Wittekind) cum aliis Saxonum magnatibus et tunc demum Saxonia in provinciam redacta est.

Adam II., 12.

et bapitizatus est ipse cum aliis Saxonum magnatibus et tunc demum Saxonia subacta in provinciam redacta est.

Es widersprach offenbar Helmolds Feingefühl, dass sich subacta und redacta so unmittelbar aufeinander folgten. Einige merkwürdige Ausdrücke hat er auch von Adam angenommen, so diu für saepe, prius für potius, credulitas für fides, nihilominus für non minus. Kleine Flüchtigkeiten Adams verbesserte er sorgfältig.

Helmold I., 4 fin.

Tandem mediante papa Sergio discordia sedata est regnumque divisum est in quattuor partes, ita ut Lotharius major natu cum Italia Romam, Lotharingiam cum Burgundia possideret, Ludovicus Rhenum cum Germania regeret, Karolus Galliam, Pippinus Aquitaniam.

Adam I., 24.

Tandem mediante papa Sergio pax inter fratres convenit regnumque divisum est in tres partes, ita ut...

Helmold spricht hier richtiger von einer Vierteilung. Doch ist auch Helmold bei einer Combination meherer Nachrichten Adam's nicht frei von Fehlern geblieben.

Helmold I., 3.

Nullis itaque fere annis a bello vacantibus tandem Saxones ita profligati legantur, ut ex his, qui ustrasque ripas Albiae incolunt decem milia hominum cum mulieribus et parvulis in Franciam translati sint. Et hic annus est diuturni Saxonum belli tricesimus tertius, quem Francorum historici ponunt memorabilem, scilicet Karoli imperatoris tricesimum septimum, quo Widekindus, incentor rebellionis... imperio subjectus est et baptizatus...

Adam I., 15. Nullis annis a bello vacantibus tandem Saxones ita profligati legantur ut exhis, qui incolunt utrasque ripas Albis fluminis 10 milia hominum cum mulieribus et parvulis in Franciam translati sint. Et hic est annus diuturni Saxonum belli tricesimus tertius quem Francorum historici ponunt memorabilem; scilicet Karoli imperatoris tricesimum septimum.

Adam I., 12.

Transacto igitur biennio (es bezieht sich auf die 2 Jahre, die Willehad am Grabe des heil. Willibrod im Gebete zubrachte) quod est anno Karoli octavo decimo Widechind, incentor rebellionis ad fidem Karoli venit baptizatusque.

Adam setzt hier ganz richtig die Taufe und Unterwerfung Wittekinds in das Jahr 785, sie fand bekanntlich in der kaiserlichen Pfalz zu Attigny in der Champagne statt. 1) Wie Helmold zu dem Irrtume gekommen ist, ist schwer begreiflich. Zu vermuten ist vielleicht, dass die sächsische Tradition Wittekind sich bis zum Ende der Sachsenkriege am Kampfe hat betheiligen lassen.

¹⁾ Annal. Laur. 785. Tunc domnus rex reversus est in Franciam et mutuos Widechindum et Albionem obsides . . . ad Attiniacum villa ad domnum regem Carolum. Et ibi baptizati sunt supranominati Widochind et Abbi una cum sociis eorum. Achnlich: Einhardi Annales 785.

Eine kurze Erwänung verdient noch die Verarbeitung der Stiftungsurkunde Bremens, die uns Adam mitteilt. Dieselbe sagt von den Sachsen: pristinae libertati donatos et omnis nobis dilato censu solutos pro amore illius, qui nobis victoriam contulit ipsi tributarios et sublegales devote addixit¹).

Hier fügt nun Helmold mit einer nicht undeutlichen Anspielung auf die sächsischen Fürsten, die später ein völlig entgegengesetztes Verfahren betrieben, hinzu: ne forte servitiis aut tributis pregravati ad rebellionis necessitatem et paganismi erroris impellerentur²).

So sehr Helmold sonst geneigt ist, Adam von Bremen in wörtlicher Weise zu folgen, um so entschiedener tritt er gerade in einem Puncte seinem würdigen Vorgänger entgegen, nemlich in Betreff des ersten Bischofs von Aldenburg. Helmold gedenkt desselben an vier Stellen:

Huicurbi (Aldenburg) praecelentissimus caesar (Otto I.) pontificem dederat venerabilem virum Marconem, subdens ei praeterea civitatem opinatissimam Slesvich ejusdem curae delegavit. I. 12.

Primus igitur, ut dixi, huic novellae plantationis e piscopus Marco praefuit... Quo defuncto Slesvich singulari episcopo honorata est. I. 12.

Quattuor ergo pontifices aute excidium Aldenburgensis ecclesiae exstitisse comperimus, videlicet Marconem, Ecwardum. . . . I. 14. f.

Aldenburgensem magnus Otto primus instituerat subjiciens ei Polabos et Obotritos a terminis Holsatorum usque ad flumen Penem et civitatem Dimmin. Posuitque in Aldenburg primum pontificem Marconem. Post hunc... I. 69.

Adam II. 24.

In Aldenburg ordinavit archiepiscopus primo ut diximus Egwardum deinde Wegonem....

Die Bestimmtheit, mit der Helmold an diesen 4 Stellen den Marco als ersten Bischof Aldenburgs betont muss an-

¹⁾ Adam I. 12. 2) Helm. I. 3.

fangs jeden für seine Nachricht einnehmen. Doch haben sich alle Neueren, die diesen Gegenstand einer Betrachtung unterzogen haben, entschieden gegen Helmold und zu Gunsten Adams erklärt¹).

Zunächst wird der Einwand abzulenen sein, dass Helmold etwa Aldenburger Urkunden gehabt hätte, die ihm eine bessere Kenntniss der ersten Anfänge des Aldenburger Bistums gestattet hatten. Wir müssen also die ganze Nachricht über Marco mündlichen Traditionen zuschreiben. Wigger p. 138 hat schon nachgewiesen, dass in Helmolds Darstellung selbst sich Widersprüche nachweisen lassen. Lappenberg hat zur Erklärung des Irrtums Helmolds mehrere Hypothesen aufgestellt, von denen wol als die warscheinlichste anzunemen ist, dass die ganze Erzählung von dem Bischof Marco erst aus der Zeit der Erneuerung des Bistums Aldenburg durch Herzog Heinrich den Löwen stammt und damals erfunden ist, um die Ansprüche desselben auf Schleswig zu begründen 2).

II. Ekkehard von Aura,

Der zweite mittelalterliche Schriftsteller, den Helmold nennt und der ihm also bekannt gewesen ist, zumal er auf eine bestimmte Stelle seines Buches verweist und über dieselbe Critik übt, ist Ekkehard³). In dem schon oft angeführten Aufsatze Lappenbergs im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde sagte derselbe: Helmold kannte die fünf Bücher des Geschichtswerkes des M. Ekkiardus, welcher dasselbe dem Kaiser Heinrich V. widmete, doch hat er sie nicht benutzt.

Dagegen nennt er später unter den Quellen aus denen Helmold geschöpft hat (quae circumspicientem non effugiunt)

Lappenberg: Ueber die Chronologie der älteren Bischöfe des Erzbistum Hamburg im Archiv IX. p. 382-438. Waitz: Schleswig-Holsteinische Geschichte p. 31. Wigger: Mecklenburgische Annalen p. 133. Laspeyres: Bekehrung Nordalbingiens entscheidet sich nicht recht.
 Lappenberg Archiv 6, 388. B) Helm. I. 40.

die Chroniken des Meisters Ekkehard, denen er sowol in der Erzählung wie vorzüglich in der Chronologie und Genealogie gefolgt ist. Und nicht dieses allein, wir können sogar verschiedene Stellen anführen, wo Helmold Ekkehards Worte geradezu anführt:

Helmold I. 40.

extortum illud privilegium non privilegium sed pravilegium vocitandum.

Ekkehard 1112 (Mon. SS. VI. 246. 20)

Privilegium illud, quod non est privilegium sed vere debet dici pravilegium per violentiam regis Heinrici extortum.

Helmold I. 40.

Sentiens imperator, omnem jam Saxoniam a se deficere et conspirationum virus . . .

Ekkehard 1115 pr.

Considerans imperator Saxoniam manifeste a se deficere. Schon früher als Helmold den Kampf Heinrichs mit Rudolf an der Elster sowie die Verwundung und den Tod des letzteren erzält, giebt er die Worte an, die Rudolf sterbend zu den seinigen (dixit ad familiares) gesprochen. Hier finden sich Anklänge an Ekkehard, der die Rede jedoch mit fertur gravitus suspirans dixisse beginnt; doch fehlen bei ersterem die Worte, die eine harte Anklage gegen den Papst enthalten.

Helmold c. 29 fin.

Videtis manum dexteram meam de vulnere sauciam. Hac ego juravi domno Heinrico, ut non nocerem ei nec insidiarem gloriae ejus. Sed jussio apostolica pontificumque petitio me ad id deduxit, ut juramenti transgressor honorem mihi indebitum usurparem. Quis igitur finis nos exceperit, videtis quia in manu, unde juramenta violavi mortale hoc vulnus accepi.

Ekkehard 1080.

Ecce haec est manus, qua domino meo Heinrico fidem sacramento firmavi....

Andere wörtliche Anklänge an Ekkehard werden sich kaum nachweisen lassen. Doch müssen wir für die Darstellung der Zeit Heinrichs 4 und 5 ihn stets als den Führer Helmolds ansehen, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass auf die ganze Darstellung die in Sachsen sicher noch sehr verbreiteten Erzählungen über die Zeit jener Kaiser nachgewirkt haben. Auf diese Tradition können wir z. B. mit Sicherheit schieben die ganze Erzählung von dem Reichstage von Ingelheim im Dec. 1105. Die theatralische Scene, die Helmold uns von der Wegname der Reichsinsignien erzält, ist nur eine spätere Entstellung des wahren Vorganges.

Stenzel bemerkt in einer Kritik von Raumers Geschichte der Hohenstaufen, dass Helmold dieses Geschichtehen wol zuerst mitgetheilt hat¹).

III. Die Annales S. Disibodi.

Offenbar haben Helmold ausser Adam und Ekkehard, deren Kenntniss er uns selbst bezeugt, noch andere schriftliche Aufzeichnungen zu Gebote gestanden. Von ihnen steht er den Annalen aus dem Kloster Didsibodenberg wol am nächsten.

Helm. c. 27.

Post haec ad deposessionem totius Saxoniae in Hartico clivo castrum firmissimum, quod dicitur Hartesburg collovavit.

Annal. S. Disibodi Mon. Germ. hist. SS. 17.

. Henricus in monte, qui vocatur Hattesburg castrum munitum construxit, cui ex ipsius montis vocabulo nomen dedit ut vocaretur Hattesburg.

Eine Verwandschaft zwischen diesen beiden Nachrichten ist nicht zu verkennen, doch wird dieselbe in den folgenden Nachrichten noch evidenter.

Helm c. 27.

Deniqui Ottoni (von Northeim) ducatum Bavariae, quia Saxo erat, abstulit et Welponi dedit . . .

¹⁾ Stenzel: Geschichte Deutschlands unter d. frank, Kaisern II. 171.

Saxones igitur pace delectata statim exuerunt se armis et diffusi sunt per latitudinem campi, figentes castra et curam corporis exequentes. Circa horam diei nonam videntes speculatores regis Saxones remissos et dispersos super faciem campi nihilque suspicantes mali festinantes renuntiaverunt regi, quia Saxones se praepararent ad prelium. Itaque concitatus exercitus regis transmisso vado irruerunt super quietos et inermes.

Ann. S. Disibodi 1015.

Ottoni itaque ducatum Bajoariae abstulit metuens eum, quia Saxo erat; quem protinus Welponi ad injuriam Saxonum contulit. Saxonibus ergo super latitudinem terrae diffusis et jam castra hora 9 metantibus speculatores regis venerunt ad dominum suum mentiendo dicentes se preparare ad pugnam. Quod audiens protinus suos precepit armari et con-

festim irruit super ignaros et inquietos.

Die wörtliche Uebereinstimmung beider Berichte an mehreren Stellen ist einleuchtend. Beide sprechen von den Sachsen diffusi sunt per latitudinem campi, beide sagen von den Sachsen se praeparare ad pugnam resp. proelium. Beide berichten genau in derselben Reihenfolge und begründen sie in derselben, ein besseres Zeichen für Quellenverwandschaft als geringe Uebereinstimmung im wörtlichen Ausdrucke. Das wichtigste aber ist, dass Helmold sowol wie die Annalen uns die Stunde der Meldung der Kundschafter überliefern, den Tag aber nicht angeben (dieses thun die Hildesheimer und der Chronicon Samptrinum). An einer nahen Verwandschaft beider Nachrichten ist also nicht der geringste Zweifel, die einzige sachliche Verschiedenheit in beiden Berichten ist, dass Helmold von einem Waffenstillstande weiss, den die Annalen garnicht erwähnen. Auch fällt es wol auf, dass der eine von quieti und inermes die Annalen aber von ignari und inquieti sprechen. Des Waffenstillstandes bei diesen Vorfällen gedenken nur die Poehlder Annalen mit genauer Angabe von Zeit und Ort1).

¹⁾ Annal, Pal. 1068. Irritans ergo Saxones semel eis occurit Negilsteden die sabbathi, facta autem pace usque post diem dominicum ipsa

Helm. c. 27.

Deinde Saxonum saluti consulens (Rudolfus) apud Saxones obtinuit ut se in potestatem regis contraderent principes eorum Wezelo Magdeburgensis, Bucco Halberstadensis, Otto dux, Magnus dux, Udo marchio . Statim igitur, ubi Saxones consiliis illecti potestati regiae se tradiderunt ille jussit eos arctiori custodiae mancipari non reveritus promissionum fidem. Et contristatus est Rudolfus dux eo quod premissa implere non potuisset.

Ann. Disib. 1076, Dans eis consilium propter pacem et concordiam ut in potestatem regis se traderent in fide sua... principes Saxonum in potestatem ejus se dederunt videlicet Wezelo archiepiscopus Magdeburgensis, Bucco Halberst. Otto dux Magnus, Udo marchio quos omnes rex custodiri jussit. Videns ergo Rudolfus dux, qui eis consilium dederat et fidei jussor extiterat quos eos juvare non poterat dolorem inde habuit non minimum.

Die Verwandtschaft beider Nachrichten ist klar, die gleiche Aufeinanderfolge, dieselbe Motivirung, teilweise wörtliche Uebereinstimmung. Auch hier würde allein die gleiche Reihenfolge, in der die Namen erscheinen, genügen, um den nahen Zusammenhang beider Nachrichten zu beweisen. Die folgenden Capitel Helmolds zeigen uns zur Genüge, dass ihm schriftliche Aufzeichnungen nicht zu Gebote gestanden. Dieselben geben uns im wesentlichen die mündliche Tradition des Sachsenvolkes mit allen den schändlichen Lügengeschichten, die über Heinrichs Person verbreitet waren. Dieses bemerkt selbst Heinrich von Herford, der zu dieser Stelle hinzufügt vulgariter et mytologice in cronica Slavorum.

Alle Nachrichten, in denen Helmold mit den Disibodenberger Annalen übereinstimmt, beziehen sich, wie wir gesehen, auf Sachsen. Nur noch an einer Stelle werden wir einen Zusammenhang Helmolds mit den Annalen nachweisen können, in der Erzälung von dem Wirken des

die consilio unus suorum principes Saxonibus nihil mali suspicantibus manu armata frandulenter inermes occupans pactam fidem violavit.

Mönches Peter. Wir haben über diesen abenteuerlichen Fanatiker in den Rosenfelder und Disibodenberger Annalen zwei fast ganz gleichlautende Berichte. Dass diese beiden Berichte aus derselben Quelle stammen, ist vollkommen klar, da sie dieselben Ereignisse fast mit ganz denselben Worten wiedergeben. Entscheidend ist, dass beide Peter von den Grenzen Spaniens aus seine Wirksamkeit beginnen lassen. Dieses beruht sicher auf einem Schreibfehler in der Quelle Hispaniae statt Hasbaniae. Diesen Bericht muss nun Helmold gekannt haben. Er hat denselben Irrtum mit Hispaniae, vergrössert denselben nur noch dadurch, dass er Peter zum geborenen Spanier macht. In einzelnen Anklängen scheint er den Rosenfelder Annalen näher zu stehen als den Disibodenberger.

Dass Helmold beide Annalenwerke gekannt hat, ist durchaus nicht anzunehmen. Aus dem gleichlautenden Berichte über Peters Wirksamkeit sehen wir, dass den Disibodenberger und Rosenfelder ein und dieselbe Quelle zu Grunde liegt. Vorhin hoben wir bei der Vergleichung Helmolds mit den Disibodenberger Annalen hervor, dass die übereinstimmenden Nachrichten beider sich nur auf Sachsen bezögen. Die den Rosenfelder und Disibodenberger Annalen 1) zu Grunde liegende Quelle ist aber eine sächsische, nach Schums Vermutung in Ilsenburg entstanden. Diese Ilsenburger Aufzeichnungen hat daher wol zweifellos unser Helmold benutzt und wir können vielleicht vermuten, wann er dieselben kennen gelernt hat. Die Consecration Vicelins zum Bischof von Aldenburg erfolgte zugleich mit der Emmehards im Jahre 1149 zu Rosenfeld. Helmold mag bei dem nahen Verhältniss, in dem er zu Vicelin stand, seinen Bischof dorthin begleitet haben und daselbst wird er die Ilsenburger Aufzeichnungen kennen gelernt haben, die die Ilsenburger Mönche bei ihrer Uebersiedlung nach dem neugestifteten Kloster Rosenfeld mitgenommen hatten. Und in so fern kann man behaupten, Hel-

Schum: Die Jarbücher des St. Albankloster zu Mainz. Gött. 1871. p. 102.

mold habe Rosenfelder Annalen benutzt, die Disibodenberger dagegen hat er sicher nicht gekannt. Lappenberg findet in dem Ausruf des Kaisers über seinen Sohn: Ecce filius meus, qui egressus est de utero meo (Worte Davids über Absalon)¹) Anklänge an die Rosenfelder Annalen. Da die Disibodenberger Annalen nichts derart geben, so ist kaum anzunehmen, dass die Ilsenburger Annalen diese Worte enthalten haben. Der Vergleich Heinrich des V. mit Absalon lag übrigens so nahe, dass Helmold und die Rosenfelder Annalen unabhängig von einander darauf kommen konnten.

IV. Die Poehlder Annalen.

Lappenberg führt unter den von Helmold benutzten Aufzeichnungen die Poehlder Annalen²) resp. die ihnen zu Grunde liegende Sachsenchronik an und nimmt dieselben namentlich für das Jahr 1105 in Anspruch, wo dieselben bekanntlich eine Lücke enthalten, die in der Ausgabe der Monumente durch die Lüneburger Chronik ergänzt ist (lacunam auxilio chronici Luneburgici quoddammodo explere licet.)

Helm. c. 33.

Si fortissimus deus nos hodie adjuverit in praelio, factique fuerimus in conflictu superiores, servate mihi filium meum et nolite interficere eum.

Ann. Pal. 1106.

de Keiser bat do den hertogen alse David unde Joab umne sinen sone Absalone dat he sines sones gnade hadde.

Helm. 33.

Denique, ut ajunt, pauperculus quidem sed litteratus coram omnibus adorsus est eum dicens: Inveterate dierum malorum, nunc venerunt peccata tua, quae prius operabaris....

¹⁾ Ann. Ros. 1106. Henricus, expulio patre alter quoddammodo Absalon. 2) G. Waitz: Ueber eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen. Göttingen 1863. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen p. 494.

Ann. Pal. 1106.

Dosilves quom en unsinnich man, Hetelo, de welte sine tungen up ene, unde schalt ene an sin aut worde unde sprach: Nu du vil alde, nu sin komen dine sunde, de du hevest gedan . . .

Die zuerst angefürte Stelle würde wenig beweisen, da wie schon vorhin erwänt, der Vergleich Heinrichs 5 mit Absalon ausserordentlich nahe lag. Die Erzälung der Schmähungen, die der Kaiser später erleiden musste, ferner die Aeusserungen eines bestimmten Mannes, dessen Namen Helmold allerdings nicht angibt, machen eine Kenntniss der sächsischen Quelle wahrscheinlich. Welche dieses gewesen, wird sich bei diesen Nachrichten nicht entscheiden lassen. Anklänge an die Pöhlder Annalen begegnen uns noch öfters bei Helmold. Das auffälligste Beispiel findet sich I. 57.

Post haec intravit dux Henricus terram Slavorum in manu valida et vastavit eam igne et gladio.

Ann. Pal. 1160.

Henricus dux terram Slavorum hostiliter intravit ferroque et igne totam devastavit.

Diese Uebereinstimmung in dem wörtlichen Ausdruck könnte übrigens zufällig sein. In demselben Capitel heisst es ferner: Quam ob rem vocavit domnum Geroldum Aldenburgensem, domnum Evermedum Racisburgensem, domnum Bernonem Magnopolitanum ut reciperent ab eo dignitates suas et applicarentur ei per hominii exhibitionem sicut mos est fieri imperatori.

Ann. Pal. 1160.

Episcopos etiam in ipsa terra constituens investivit Geroldum in Aldenburg, Evermodum in Razeburg, Bernonem in Magnopoli, qui translatus est in Zuarinensem episcopatum.

Die gleiche Reihenfolge in der Nennung der Bischöfe bedeutet nichts, da dieselbe traditionell geworden ist. Wo diese 3 Bistümer genannt werden, erscheinen sie stets in dieser Reihenfolge. Uebereinstimmung mit den Pöhlder Annalen tritt uns auch im zweiten Buche Helmolds entgegen.

Helm, II. 1.

.. hoc est 14 Kalendas Martii orta est tempestas maxima ventorum, procellae, fulgurum coruscatio et tonitrui fragor, qui passim multas aedes aut incendit aut subruit, insuper tanta maris exundatio oborta est, quanta non est audita a diebus antiquis quae involvit omnem terram maritimam Fresiae, Hathelen et omnem terram palustrem Albiae et Werre et omnium fluminum quae descendunt in oceanum mare et submersa sunt multa milia hominum et jumentorum, quorum non est numerus eadem die, qua maritimae regiones oceani tanta clade pervase sunt, accidit strages magna in civitate Slavorum Mikilenburg Non reliquerunt de populo advenarum vel unum; uxores et parvulos eorum duxerunt in captivitatem et succenderunt castrum igne.

Ann. Magdeb. 1164.

Statt der Pöhlder Annalen habe ich an dieser Stelle die Magdeburger angefürt, weil sie mir die Quelle treuer wiederzugeben scheinen. Worauf es hier übrigens ankommt, nämlich die Angabe des Tages für das fürchterliche Unwetter sowie für das Blutbad der Slaven, das ist bei beiden fast Wort für Wort gleichlautend. In der ganzen Schilderung des Unwetters, der Verwüstungen, die dasselbe an-

gerichtet hat, werden wir eine Uebereinstimmung in den Ausdrücken wol nur in den ersten Worten nachweisen können. Und auch diese könnte auf Zufall beruhen, da coruscatio fulgurum eine sehr beliebte Wendung bei lateinischen Dichtern ist, die dann beiden vorgeschwebt haben könnte. Von der grössten Wichtigkeit ist es aber, dass uns beide den Tag des schrecklichen Unglücks berichten und beide sagen, dass an demselben Tage in Meklenburg eine Menge Christen von den Slaven gefangen genommen worden. Das der Gefangenname vorangegangene fürchterliche Blutbad erwänen die Annalen nicht. Lappenberg erwänt übrigens in der Anmerkung, dass auch die Ann. Col. max zum Jahre 1164 denselben Tag angeben 1). Dieses ist ein Irrtum. Sie geben zwar den Tag des Unglücks an, aber nicht den 17. Februar, sondern den 18. September. Helmold konnte unmöglich unabhängig von den Annalen so genau von beidem unterrichtet sein, zumal wir doch sonst wissen, dass er auf Angabe chronologischer Daten kein grosses Gewicht legt. Wir werden also annehmen müssen, dass ihm die den Pöhlder wie Magdeburger Annalen zu Grunde liegende Erzälung bekannt gewesen. Dass er von den Vorgängen in Meklenburg genauer unterrichtet ist und dieselben ausführlicher wiedergibt, kann nicht weiter auffallen, da er ja nicht weit von dem Schauplatz dieser Kämpfe lebte.

Helmold II., 4 gibt uns dann eine Darstellung der Kämpfe Heinrichs mit den Slaven, die manche Anklänge an die Pöhlder Annalen²) aufweist. Anfangs gibt er die Vor-

¹⁾ Annal. Col. max. 1164 (Mon. XVII. 778) Oceanus limitem suum 12 pene miliariis 14 Kal. Octobris egressus multa milia hominum diversi sexus et etatis maxime circa fluvium Wiseram submersit. 2) Ann. Pal. 1164. Henricus dux auxilio episcoporum abbatum et principum Saxoniae cum valida manu militum Slaviam depopulans, urbem Dimmin captam destruxit et filium Nicloti christianum quem apud se habebat infausto consilio suspendi jussit et Slavos in fugam compulit. Sed securitas negligentiam exercitui generavit. Nam summo mane Slavi irruptionem super incautos et inermes facientes comites Adolfum et Reinoldum cum multis trucidaverunt. Qui duce adveniente cum suis multis eorum vulneratis aut occisis terga dederunt.

gänge in eben der Weise wie die Annalen. Heinrich beruft Adolf von Schauenburg, den Markgrafen Albrecht, Waldemar v. Dänemark sowie die tapfersten Leute aus Sachsen zum Kampfe gegen die Slaven, die Bischöfe und Aebte erwänt er nicht. Beim Uebergange über die Elbe lässt er Wertislaus aufhängen. Selbst an Anklängen im Ausdruck felt es nicht. Helmold legt dem Grafen und den sächsischen Edlen die Worte in den Mund: Pax et securitas, emortua est enim virtus Slavorum. Defecit igitur in exercitu custodia1). Dennoch felt es nicht an Abweichungen in den Berichten. Die Pöhlder Annalen erzälen, dass mit Adolf und Reinold zusammen viele getödtet wurden. Helmold weiss nur von paucissimi Holzatensium atque Thetmarsiensum. Die Annalen wissen von einer Zerstörung Dimmins vor dem Ueberfall der Slaven, Helmold erzält uns ausfürlich, wie die Slaven nach der Niederlage auf dem Rückzuge Dimmin zerstörten fugientes a facie ducis. Trotz dieser Abweichungen und der grösseren Ausfürlichkeit des Berichtes glaube ich dennoch, dass Helmold auch für diesen Teil die Pöhlder Annalen resp. die Quelle derselben gekannt und vielleicht auch benutzt hat.

Helmold hat aber auch ausser den Annalen noch andere historische Aufzeichnungen gekannt wie schon Lappenberg es hervorgehoben. Die zalreichen Verse (im C. 42) die Helmold bei der Erzälung der Jugendjare Vicelins der Darstellung einverleibt, weisen auf eine Vita Vicelini in Versen hin, die uns jedoch nicht mehr erhalten ist. Scheffer-Boichorst²) hat die Entstehung derselben für Paderborn in Anspruch genommen. Dass Helmold derselben nicht viel entlent haben wird, ist sehr wahrscheinlich, da er aus Vicelins Munde hinlänglich über dessen Jugend unterrichtet war. (audivi eum saepenumero dicentem)

Doch noch eine andere Vita hat ihm zu Gebote gestanden, nämlich die Vita S. Willehadi.

¹⁾ Ann. Pal. 1164. Sed securitas negligentiam exercitui generavit.
2) Scheffer-Boichorst: Annales Patherbrunnenses p. 71, 1.

Helmold I. 3.

Nam caesarea dignitas, quae post Constantinum in Graecia, urbe scilicet Constantinopoli, multis aetatibus laudabiliter viguit, deficientibus inibi regalis prosapiae viris, adeo concidisse dinoscitur, ut respublica, cui in primitivo vigore insimul tres consules vel dictatores aut certe caesares vix sufficiebant, muliebri tandem conditione gubernaretur... Omnium ergo votis, omnium laudatione insignis Francorum rex Karolus corona imperii Romani sublimatus est eo quod ipse fidei merito et potestatis gloria nec non etiam bellorum victoriis neminem in orbe videretur consortem. Atque in hunc modum caesareum nomen de Graecia translatum in Franciam.

Mon. Germ. hist. II., 378. Vita S. Willehadi c. 5.

Hoc itaque factum anno... Karoli 14^{mo}, qui tandem necdum imperiali fuerat apice sublimatus... Si quidem imperialis potestas, quae post Constantinum piissimum augustum apud Graecos in Constantopolitana hac regnaverit sede cum deficientibus jam inibi viris regalis prosapiae feminea magis ditione res administraretur publica, temporibus ipsius per electionem Romani populi in maximo episcoporum aliorumque Dei servorum concilio ad Francorum translatum est dominium....

Die wörtliche Uebereinstimmung in beiden Berichten ist offenbar; und da Adam von Bremen diesen Abschnitt aus der vita Willehadi nicht in seine Darstellung mitaufgenommen hat, so muss Helmold die vita selbst gekannt haben.

Dass Helmold Urkunden gekannt und auch benutzt hat, gibt er selbst zu. I. 54 wo er die Dotation des neugestifteten Klosters Segeberg anfürt, fügt er hinzu: juxta morem privelegiis constabilita.

I. 87 erzält er die Investitur der drei Bischöfe Gerold, Evermod und Berno und fährt dann fort: et dedit eis dux privilegia de possessionibus et de reditibus et de justiciis

Nachdem er die Translation des Aldenburger Bistums angegeben hat, gedenkt er dann auch der Schenkungen, die damals Heinrich der Löwe, Gerold und Adolf in seltener Einmütigkeit an die neue Kirche machten und schliesst seine Aufzälung mit den Worten insuper alia, quae privilegiis scripta sunt et in Lubicensis continentur ecclesia¹).

Urkunden des Aldenburger Bistums aus dem zehnten Jahrhundert sind uns bekanntlich nicht erhalten. Auch Adam von Bremen hat uns keine überliefert, ein sicheres Zeugniss, dass auch zu seinen Lebzeiten in Bremen keine Abschriften vorhanden waren. Das erste Mal wo wir bei Helmold eine Benutzung von Urkunden vermuten könnten ist, als er die Detation des Aldenburger Bistums zu den Zeiten des Bischofs Ekwardus angibt. Er sagt an dieser Stelle²): Dabatur autem pontifici annuum de omni Wagirorum sive Obotritorum terra tributum, quod scilicet pro decima imputabatur de quolibet aratro mensura grani et 40 resticula lini et duodecim nummi puri argenti; ad hoc unus nummus, pretium colligentis. Slavicum vero aratrum par boum aut unus conficit equus. De urbibus vero aut prediis aut curtium numero quae ad possessionem pontificis pertinebant, non est hujus operis explanare, ei quod vetera in oblivionem venerint et ecce nova sunt omnia.

Es ist kaum anzunemen, dass ihm wirklich die Urkunde vorgelegen hat; da bei der vollzogenen Zerstörung Aldenburgs 990 wol alles zu Grunde gegangen. Ausserdem beweist der Zusatz (quod vetera in oblivionem . . .) hinlänglich, dass wir es hier mit Tradition zu thun haben. Dennoch liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit der Angaben selbst zu zweifeln. Man könnte fast geneigt sein zu vermuten, dass er etwa dasjenige, was zu seiner Zeit üblich war, schon auf jene Zeiten übertragen hatte. Doch dem steht I. 87 entgegen, wo der Herzog den Slaven befiehlt ut solverent reditus episcopales . . . hoc est de aratro tres modios soligenis et duodecim nummos monetae publicae. Modius autem Slavorum vocatur lingua eorum curitce 3).

¹⁾ Helmold 1, 89. 2) Helm. 12, fin. 3) R. F. L. Arndt, Zehntenregister des Bistums Ratzeburg 1833 heisst es auch: tres modios soliginis qui dicitur Kuritze, Urkundenbuch des Bistums Lübeck VIII. Urk. Heinrichs des Löwen vom 7. Nov. 1170: Census autem Slavorum de unco tres mansure, quod dicitur Kuriz.

Sicher hat Helmold bei seiner Darstellung eine Urkunde im Auge gehabt, zuerst I. 53: Nec his contentus (nämlich mit der Anlage eines festen Lagers) ordinavit fundationem nove ecclesiae ad radices ejusdem montis, deputans in subsidium divini cultus et stipendia fratrum illic adunatorum sex vel eo amplius oppida juxta morem privilegiis constabilita. Die Urkunde¹), die er dabei benutzt hat, ist von Lappenberg zuletzt abgedruckt²). Ueber die Echtheit derselben war man früher sehr geteilter Ansicht³); es existirt über dieselben eine ganz ansenliche Literatur.

Als Helmold die Ordination des Bischofs Evermod von Ratzeburg erwänt, gedenkt er auch gleichzeitig der Dotation des Bistums: dedit ei (Evermod) comes Polaborum Henricus insulam ad inhabitandum prope castrum. Praeterea trecentos mansos resignavit duci dandos in dotem episcopii. Porro decimas terrae recognovit episcopo, quarum tamen

medietatem recepit in beneficio. . . .

In der Stiftungsurkunde des Bistums Ratzeburg, die uns nur im Auszuge vorliegt, im Zehntenregister des Bistums Ratzeburg⁴) heisst es fast wörtlich gleichlautend ... comes decimam dimidiam teneret in beneficio ab episcopo ...

Ausfürlich erwänt Helmold bei der Uebertragung des Aldenburger Bistums nach Lübeck die dort gemachten

Schenkungen resp. die Verzichtsleistungen.

Et statuerunt (Heinrich und Hartwich) illic prebendas duodecim clericorum canonice viventium. Porro tertia decima prepositi est. Et dedit episcopus in stipendia fratrum decimas quasdam et tantum de reditibus, quos solvit Slavia, quantum prebendis sufficeret perficiendis. Et resignavit comes Adolfus villas opportunas prope Lubeke, quas statim obtulit dux in usum fratrum et de teloneo cuilibet

Helm, I. 53.
 Hamb. Urk. I. 152 nennt die 6 Dörfer.
 Böttiger: Heinrich der Löwe p. 78. Masch: Geschichte des Bistums Ratzeburg p. 28. Wersebe: Ueber die niederländischen Colonien im nördl. Deutschland I. 221. Giesebrecht: Wendische Geschichten II. 351. Jaffé: Lothar v. Sachsen 149. Bippen: Ueber die versus Vicelins 40-42.
 Hamb. Urk.-Buch I. 206.

fratrum duas marcas Lubicensis monetae insuper alia quae privilegiis scripta sunt et in Lubicensi continentur ecclesia1).

Wir haben hier 3 Urkunden zu unterscheiden, die

Helmold auch genau auseinanderhält.

1) Die Fundationsurkunde der Präbenden der Domherrn zu Lübeck²),

2) Die Schenkungsurkunde des Bischofs Gerold, worin er bestimmte Zehnten zum Unterhalte der Brüder hergiebt,

3) eine Urkunde des Herzogs, worin er die Dörfer, die Adolf von Schauenburg zu diesem Zwecke abgetreten hatte, sofort an die Lübecker Kirche verleiht und einige andere noch hinzufügt.

Auf diese Schenkungen bezieht sich Helmold nachher noch einmal (postquam autem venit (Hartvicus) Lubeke suscepit eum dux et episcopus magna eum gloria et aggressi sunt opus dedicationis, et obtulerunt singuli voluntaria cordis sui, Henricus dux Geroldus episcopus et Adolfus comes dederuntque predia et reditus et decimationes in subsidia eleri) ohne aber daranf wieder näher einzugehen.

Bekannt war Helmold ebenfalls die Urkunde Friedrichs I., wodurch er Heinrich dem Löwen die Investitur der Bischöfe in den slavischen Landen überträgt³), (II. 9 spricht er ferner als von einer imperialis donatio). Dass er auch noch andere Urkunden gekannt hat, ist warscheinlich; eine Benutzung derselben tritt in seiner Darstellung nicht mehr hervor. Vollständig in dieselbe aufgenommen hat er jedoch einen BriefGerolds an die halsstarrigen Holsteiner4) (at Holsatorum quidam ut sint cervicosi nennt er sie einmal, an einer andern Stelle gens cervicosa et libera, I. 69 gens agrestis et indomita), diese weigerten sich nämlich die Zehnten zu geben. Gerold richtet in Folge dessen an die Einwoner des Sprengels der Bornhövder Kirche eine liebevolle Ermahnung. Er belobt darin ihre Gastlichkeit, den Eifer in der Errichtung von Gotteshäusern, ihren gottesfürchtigen Lebenswandel, wie ihre Keuschheit. Dann setzt er ihnen auseinander, dass die

Helm, I. 59,
 Die Confirmationsurkunde Hartwichs. Lübeck.
 Urk. 3,
 Helm, I. 93,
 Helm, I. 91.

Zalung des Zehnten ein göttliches Gebot sei und dass diesem Gebote Abraham, Jacob, die Apostel, viele apostolische Männer, willig nachgekommen wären. Zum Schluss ermant er sie noch einmal diesem gerechten Verlangen der Kirche Folge zu leisten.

Dieser Brief ist das letzte geschriebene, dessen Kenntniss und Benutzung wir in Helmolds Darstellung nachweisen können.

Auffällig ist es vieltach gefunden worden, dass einzelne Daten in seiner Erzälung so wenig zu einander stimmen. Vicelin ging etwa 1115 nach Frankreich, hörte daselbst wärend dreier Jahre die berümten Lehrer Anselm und Rudolph, kehrte 1118 nach Deutschland zurück, wo er von Norbert sich zum Priester weihen liess und ging dann im Jahre 1119 nach Holstein. Die Daten gehen aus Helmolds Darstellung selbst hervor, da er angibt, dass Vicelin am 12. Dec. 1154 gestorben 1), nachdem er 5 Jahre und 7 Wochen Bischof gewesen, also etwa von der Mitte October 1149 an. An einer andern Stelle erwänt dann Helmold, dass Vicelin Bischof geworden, nachdem er 30 Jahre in Holstein verweilt hatte2). Wir wissen nun aber genau, dass Norbert erst am 18. Juli 1126 Erzbischof von Magdeburg geworden, auch wissen wir, dass Anselm schon 1117 gestorben ist. Die Schwierigkeit ist am besten zu lösen, wenn wir annemen, dass Helmold mit den 30 Jahren keine genaue chronologische Angabe hat machen, sondern allgemein einen längeren Aufenthalt bezeichnen wollen, den Anselm muss er dann mit einem andern Namen verwechselt haben. Danach wäre dann Vicelin erst nach 1126 nach Holstein gekommen. Giesebrecht³) will, wie wir schon einmal an einer andern Stelle gezeigt haben, auch hier Helmolds Nachricht retten und hält eine Verwechslung Norberts mit dem Bremer Erzbischofe für möglich. Jaffé⁴) fragt mit Recht, was wol

¹⁾ I. 79. obiit autem Idus Decembris 1154. 2) I. 69. Vicelinum Aldenbergensi sedi consecravit episcopum, cum jam esset etate provectus et mansisset in terra Holzatorum triginta annis. 3) Wendische Geschichten II. 246. 4) Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar von Sachsen 223.

Helmold eher zuzutrauen, die falsche Nennung eines Lehrers im entfernten Frankreich, oder die Verwechslung zweier norddeutschen Erzbischofe mit einem einzigen dritten.

Die Erzälung von den Vorgängen auf dem Merseburger Reichstage verdanken wir auch Vicelin, dessen Anwesenheit daselbst uns Helmold berichtet 1). Dieses ist aber wol das letzte, was wir dem Vicelin zuzuschreiben haben. An seine Stelle tritt Gerold, der Lehrer und Freund Helmolds. In der kurzen Erzälung über dessen früheres Leben. die Streitigkeiten bei seiner Erhebung zum Bischofe, die Reise zum Herzoge, endlich seine Consecration durch den Papst selbst erkennen wir fast Gerolds eigene Worte, haben aber schon an einer andern Stelle hervorgehoben, dass Helmold dabei auch das illegale der Wal möglichst zu verwischen gesucht hat. Der Römerzug, die Krönung Friedrichs, der Ueberfall der Veroneser, wie die Bestrafung der selben zeigen deutlich die Nachrichten eines Augenzeugen. Die Vorgänge auf dem Concile von Jean de Losne, die Abreise des Frankenkönigs, den Zorn des Kaisers schildert Helmold uns so ausfürlich, dass wir darin die Worte eines Teilnemers an diesen Vorgängen annemen müssten, wenn er uns nicht schon selbst die Anwesenheit Gerolds bei dem Concile mitgeteilt hätte2). Die Kirchenspaltung nach dem Tode Hadrians, die zwiespältige Wal, die Aufzälung der Anhänger der beiden Päpste verdanken wir dem kundigen Gerold. Hierbei erwänt Helmold den Cistercienserorden als die hauptsächlichste Stütze Alexanders und fügt ziemlich genaue Mitteilungen über denselben in seine Darstellung ein3). Leicht erkennen wir, woher Helmold diese Nachrichten hatte. Gerolds Bruder Conrad, der nachherige Bischof von Lübeck, war ja Abt des unweit von Braunschweig gelegenen Cistercienserklosters Riddaghusen. Er selbst war schon entschlossen in dieses Kloster einzutreten (propositum igitur habens habitum assumendi monachorum in loco qui dicitur Ridegeshusen sub obedientia abbatis Conradi ad quem sibi fuerat germanus sanguis et amos)4),

¹⁾ Helm, I 73. 2) Helm, I, 90. 3) Helm, I, 90. 4) Helm, I, 79.

wurde aber durch seine Berufung nach Aldenburg daran verhindert. Gerold starb aber leider schon 1164 und mit ihm verschwindet die beste Quelle unseres Chronisten. Das wenige, was er nach dem Tode Gerolds noch berichtet, wird er wol teilweise aus den Mitteilungen Conrads haben. Diese werden ihm nicht allzureichlich zugeflossen sein; auch scheint sich Helmold nicht sehr zu Conrad hingezogen gefült haben (sacerdotes non quasi fratres sed ut servos reputans¹).

Der Unterschied in dem Werthe der Nachrichten in den beiden Büchern ist nicht zu verkennen. Mag dieses nun daran liegen, dass Conrad wegen der Verweigerung der Investitur Heinrichs des Löwen sein Bistum mehrere Jahre meiden musste (et fecit juxta consilium archi episcopi et transiit ad Magdeburgensem archiepiscopum et mansit apud eum ferme duobus annis. Jnde abiens in Franciam visitavit Cisterciense concilium), oder daran, dass Helmold dieses Buch erst nach dem Tode Conrads, wie wir an anderer Stelle nachgewiesen, abgefasst hat, immerhin ist z. B. die Verwechslung zweier Päpste auffällig²).

Nachdem wir den Ursprung der Nachrichten Helmolds nachgewiesen haben, wollen wir in folgenden versuchen, an einzelnen Beispielen die Glaubwürdigkeit seines Berichtes zu prüfen.

A. Der Ausgang der Streitigkeiten Heinrichs des Löwen mit Conrad III.

Wir sind über dieselben durch Helmold allein genauer unterrichtet, haben jedoch in den Briefen des Abtes Wibald von Corvey wie in einzelnen Urkunden ein Mittel, seine Nachrichten zu controliren³).

Auf dem Reichstage zu Würzburg am 30. Juli 1150 war Heinrich der Löwe zugegen, da er als Zeuge in einer dort ausgestellten Urkunde erscheint⁴). Dort kam die bairische

¹⁾ Helm. II. 1. 2) Helm. II. 10. 3) Helm. I. c. 72. 4) Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter Conrad. 3 p. 184.

Angelegenheit noch nicht zur Erledigung, sondern wurde auf den Reichstag zu Ulm¹) am 13. Januar verschoben. Heinrich erschien daselbst nicht. Er hatte allmälig wol eingesehen, dass es Conrad mit der Erledigung der bairischen Angelegenheit nicht Ernst war, dass er überhaupt nur Aufschub suchte. Deshalb sammelte er ein Heer um mit Gewalt das zu erreichen, was ihm auf friedlichem Wege nicht möglich war. (In diebus illis congregavit dux erereitum ut abiret in Bavariam et requireret ducatum, quem vitricus suus Heinricus frater Conradi regis occupaverat²).) Heinrich hielt sich damals in Lüneburg auf, wo Vicelin aus seiner Hand die Investitur empfing. Von hier aus unternam er seinen Zug nach Baiern (compositisque rebus in Saxonia profectus est cum militia ut reciperet ducatum Bavariae³).

Doch noch einmal muss Conrad es vermocht haben, Heinrich von der Eröffnung der Feindseligkeiten abzuhalten. Conrad setzte einen neuen Reichstag zu Regensburg für die bairischen Angelegenheiten an. Heinrich erschien nicht, sondern bittet nur den Abt Wibald 4) ihn von den Beschlüssen des Reichstages in Kenntniss zu setzen. Eine Beschleunigung erfuhr die ganze Angelegenheit dadurch, dass Conrad von der Unzufriedenheit erfuhr, die unter den sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen herrschte 5). Dieselben forderten den König auf, schleunigst nach Sachsen zu kommen und sich Braunschweigs zu bemächtigen. Wir erfahren aus Wibalds Briefen 6) wer der Unterhändler mit den sächsischen

¹⁾ Jaffé, Bibliotheca rerum Germ. I. Mon. Corb. Wibaldi ep. 319. Sinceritati tuae notum est quod nos ex consilio et petitione principum duci Henrico Saxoniae ad expostulandum beneficialem justitiam curiam Ulmae in octavo epiphanïae indiximus. Ipse vere eandem curiam non solum venire neglexit, verum etiam armata manu ducatum Bavariae occupare conatus est. 2) Helmold I. 70. 3) Helmold I. 72. 4) Wibald. ep. 319. Nos itaque debitae regalis censurae magis quam ejus facta attendentes aliam curiam ex judicio principum in festo Barnabae apostoli Ratisponae prefiximus querimoniae ipsius Deo auctore satisfacturi. 5) Helmold I. 72. 6) ep. Wibaldi ad Conradum; de quibus omnibus capellanus vester Herebertus qui insuper totam terram peragravit et universa subtiliter perquisivit vestram possit plenius informari prudentiam.

Fürsten war. Conrad gegen seine Gewohnheit rasch entschlossen, ging sofort auf den Plan der sächsischen Fürsten ein. Er verlegte Truppenabteilungen durch die schwäbischen Gebiete um Heinrich den Rückzug nach Sachsen unmöglich zu machen. Er selbst eilte nach Goslar. Wir können den Weg sogar verfolgen 1), den er dorthin eingeschlagen hat. Helmold gibt uns über die folgenden Vorgänge sehr genauen Bericht. Er erzält uns, dass Heinrich die List gebrauchte. seine Anhänger zur gemeinsamen Weihnachtsfeier2) an einen Ort, den er allerdings nicht angibt, einzuladen. Hiermit schläferte er die Wachsamkeit der königlichen Truppen ein, entkam glücklich mit 3 Genossen und erschien schon am fünften Tage in Braunschweig. Dieses muss in den Tagen unmittelbar nach dem Weihnachtsfest erfolgt sein. Sobald Conrad in seinem Lager bei Henningen in der Nähe von Braunschweig die Anwesenheit Heinrichs in Sachsen erfuhr, verliess er eiligst das Herzogtum. Wie schleunig dieser Rückzug gewesen sein muss, beweist uns der Umstand, dass Conrads Anwesenheit in Constanz uns schon für den 7. Jan. 1155 urkundlich bezeugt3) ist. Ueber alle diese Vorfälle schweigen die gleichzeitigen Annalen, selbst die sächsischen vollständig. Der Bericht Helmolds ist auf Gerold zurückzuführen, in dessen unmittelbarer Nähe sich alle diese Vorgänge abspielten.

B. Der Reichstag zu Merseburg im Jahre 1152.

Ueber den ersten glänzenden Reichstag Friedrichs I. zu Merseburg verdanken wir unter den deutschen Quellen Helmold den genauesten Bericht. Die erste Angelegenheit, die daselbst zur Erledigung kam, war der Streit Knuts und Svens von Dänemark. Helmold gibt an, dass Suein zum Könige gekrönt wurde⁴), die übrigen sich demselben

¹⁾ Chronicon Sampetr. 1151. Rex venit Erphesphurd.
2) Instabat autem sacra nativitas domini ad urbem quandam acturi diem sollemnem. 3) Böhmers Regesten 2297. Conrad bestätigt die Stiftung des Klosters Tiegelnheim. 4) Helm. I. 73 ubi principes Danorum confederati sunt, Suein coronato inregem, ceteris eidem in hominio subactis.

als Vasallen unterwarfen. Mit Helmold stimmt Otto von Freising 1) überein, er führt nur die Ceremonien bei dieser Verhandlung näher an. Dasselbe berichten uns die Annalen Palidenses 2) vom Jahre 1152. Saxo Grammaticus endlich erzählt sehr weitschweifig die ganze Angelegenheit. Den Kern der ganzen Entscheidung gibt uns Helmold mit sicheren und wenigen Worten an.

Helmold wendet sich dann zu einer andern Angelegenheit, die auf diesem Reichstage zum Austrage kommen sollte, nämlich die Ordnung der Erbschaft des Grafen Hermann von Winzenburg. Er erzält uns zunächst die Ermordung des Grafen Hermann um die Zeit der Thronbesteigung Friedrichs. Ueber die reiche Erbschaft erhoben sich natürlich sofort lange Streitigkeiten 3) zwischen Heinrich und seinem unermüdlichen Nebenbuhler Albrecht dem Bären. Helmold erzält nun4) nach der endlichen Beilegung der dänischen Thronstreitigkeiten, dass es zwischen Heinrich und Albrecht nicht zur Einigung kommen konnte, weil beide Fürsten die Entscheidung des neuen Königs gering achteten. Dem Zeugnisse Helmolds steht die bestimmte Angabe der Pöhlder Annalen 5) zum Jahre 1152 entgegen, die ausdrücklich die Regulirung der Erbschaftsangelegenheit auf dem Merseburger Reichstage angeben. Sie berichten, dass Heinrich die Güter des Grafen Hermann von Winzenburg, Albrecht aber die Besitzungen des Grafen Bernhard von Plötzke (diese Angelegenheit verschweigt Helmold ganz) erhielt und fügt hinzu secundum auctoritatem regis egerunt. Wir haben hier wol einen Irrtum der Pöhlder Annalen anzunemen; die Entscheidung der ganzen Angelegenheit erfolgte erst auf dem Würzburger Reichstage im October 1152. Dass nach dem Merseburger Reichstage erst die offenen Feindselig-

¹⁾ Otto v. Freis. de gest. Frid. imp. II. 5 Petrus vero (qui et Suein) accepto a manu ipsius regno, fidelitate et hominio ei (Friderico) obligaretur Gualdemarus . . . ducatum quendem Daniae accepit. 2) Ann. Pal. 1152 ibi Suenonem et Kanutum de regno concertantes pacificavit, Suenone regnum obtinente. 3) Helm. I. 73. 4) Helm. I. 73. 5) Ann. Pal. 1152.

keiten zwischen Heinrich und Albrecht ausbrachen, berichtet uns das Chronicon Sampetrinum ausdrücklich 1). Dieses bestätigen uns aber auch Urkunden. Hermann v. Winzenburg starb am 29. Januar, Heinrich der Löwe war am 9. März bei der Krönung Friedrichs in Frankfurt, am 10. April erscheint er gemeinsam mit Albrecht dem Bären als Zeuge in einer von Cöln datirten Urkunde und hat sicher von hier aus den König nach Merseburg begleitet2). Also können wir den Beginn der Feindseligkeiten erst nach dem Merseburger Reichstage versetzen. Wir haben von dem Reichstage von Würzburg eine Urkunde3) Friedrichs I. für das Bistum Vercelli, in der als Zeugen erscheinen Hartwich von Bremen, der Herzog Welf, Heinrich von Sachsen, Albrecht der Bär u. a., also die bei den Erbschaftsstreitigkeiten betheiligten Personen. Die Urkunde ist unzweifelhaft echt, obgleich 2mal derselbe Schreibfeler vorkommt, statt des Ausstellungsortes Wirzemburgensi Witembergensi und unter den Zeugen Geberardus episcopus Witembergensis anstatt Wirzemburgensis. Es hätte hiezu garnicht einer so langen trivialen Ausfürung bedurft wie sie uns Philippson vorführt: 1) dass es damals noch garnicht Wittenberg gegeben habe, 2) dass es nicht Wittenberger wol aber Würzburger Bischöfe gegeben, 3) dass der König damals in Würzburg war also nicht in Wittenberg sein konnte4).

Wir haben aber ausser diesen beiden Zeugnissen die bestimmte Nachricht des Albert von Stade zu diesem Jahre, dass es in Würzburg zur Aussönung zwischen Heinrich und

Albrecht kam 5).

Aus diesen Gründen können wir die Nachrichten der Pöhlder Annalen (die Repgausche Chronik ed. Schöne p. 74 beruht auf den Pöhldern) als Irrtum ansehen und wir

¹⁾ Chron. Sampetr. 1152. 2) H. Prutz, Heinrich der Löwe, Regesten p. 454. 3) Abgedruckt bei Ughelli Italia sacra IV. 1076. Böhmer regest. regum. n 2312. 4) Philippson, Heinrich der Löwe I. 354. 5) Mon. Germ. hist. XVI. Ann. Stad. 1152. Rex Wirzeburg conventum habuit ibique Henricum ducem et Albertum marchionem discordantes pacificavit.

haben einen neuen Belag für Helmolds Glaubwürdigkeit. Bottiger, der älteste Biograph Heinrich des Löwen (p. 132) hat deshalb auch schon die Erledigung dieser ganzen Angelegenheit für den Würzburger Reichstag in Anspruch genommen. Prutz (p. 103) hebt ebenfalls den Widerspruch in Helmolds Bericht und dem der Pöhlder Annalen hervor, sagt auch, dass es nicht in Merseburg sondern erst später zur Aussöhnung kam, fügt aber dann unbegreiflicher Weise in einer Anmerkung hinzu, dass Bottiger ohne Grund die Aussönung in Würzburg ansetzt. Philippson (I. 171) sowie Heinemann Albrecht der Bär 382 haben sich Bottigers Meinung angeschlossen. Doch noch eines Vorfalles gedenkt Helmold vom Merseburger Reichstage. Hartwich, der Erzbischof von Hamburg-Bremen wollte hier einen Hauptschlag gegen Heinrich den Löwen führen und suchte Vicelin zu bewegen, den König noch einmal um die Investitur mit dem Bistum Aldenburg anzugehen. Aber Vicelin blieb unerschütterlich, er hatte schon einmal zu hart für seinen Widerstand gegen den mächtigen Sachsenherzog büssen müssen. Auch an dieser Stelle fügt Helmold sehr characteristisch hinzu: in hac autem terra sola ducis auctoritas attenditur1).

Wir haben also gesehen, dass Helmold uns den ausführlichsten Bericht über den Merseburger Reichstag hinterlassen hat. Er verdankt seine genaue Kenntniss von den Vorgängen auf demselben Vicelin, dessen Anwesenheit er uns ausdrücklich bezeugt.

C. Der Römerzug Friedrichs I. im Jahre 1155.

Helmold war schon durch den Gang seiner Darstellung genöthigt, weniger genau auf diesen Römerzug Friedrichs 1. einzugehen, doch hat er uns manche eigentümliche Nachrichten hinterlassen, die die andern Quellen nicht erwähnen. Anknüpfend an die Verweigerung der Consecration Gerolds von Seiten Hartwichs, berichtet uns Helmold²), dass Gerold

¹⁾ Helmold I. 73. 2) Helmold I. 79-84.

nach Schwaben geeilt sei, dort aber vom Herzoge den Befel erhalten habe, nach Italien zu kommen. Von hier an beginnt auch erst die Darstellung der italienischen Verhältnisse. Vor Terdona trifft Gerold mit dem Herzoge zusammen. Den Aufbruch nach Rom, den Aufenthalt und die Krönung in Pavia verschweigt uns Helmold ebenso wie die Erhebung des Bischofs Anselm von Havelberg zum Erzbischof von Rayenna. Erst mit der Ankunft vor den Thoren Roms wird seine Erzälung ausfürlicher. Die unverschämten Ansprüche der Römer lässt er ebenso wie Otto v. Freising 1) in Reden der Bürger und Gegenrede des Kaisers entwickeln. Bei der ersten Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste Hadrian erzält uns Helmold, sei es durch ein Versehen des Kaisers zu einer ernsten Verstimmung zwischen beiden gekommen. Der Kaiser soll nämlich dem Papste statt des rechten den linken Steigbügel gehalten haben; nachdem sie lange hin und hergestritten, seien sie dann ohne den Friedenskuss von einander geschieden. Nur durch grosse Ueberredung hätten die Reichsfürsten (columnae regni nennt Helmold sie sehr bezeichnend) den König vermocht den Papst noch einmal ins Lager zurückzurufen und ihm die hergebrachte Ehre zu erweisen. Otto von Freising weiss von diesen Vorfällen garnichts, wol aber die Vita Hadriani des Cardinals Boso²). Hiernach ist es nicht eine so ganz lächerliche Ceremonienfrage wie uns Helmold berichtet. sondern der Kaiser verweigerte dem Papste überhaupt die althergebrachte Ehre des Steigbügelhaltens. Der Kaiser erklärt ausdrücklich auf die Frage des Papstes, warum er ihm dieses verweigere: se hoc facere non debere. Auch die vita berichtet, dass sie ohne Friedenskuss von einander scheiden. Erst auf die Bitten der Reichsfürsten (antiquioribus principibus und wie die vita hinzufügt namentlich derjenigen, die schon bei Lothars Krönung zugegen gewesen seien) erklärt sich der König bereit, dem Papste die

¹⁾ Otto v. Freising. Gesta Friderici imper. II. 21. 2) Watterich, Pontificum Romanorum vitae II. p. 327.

hergebrachte Ehre zu erweisen. Wir sehen bei Helmold ist der ganze Vorfall etwas ausgeschmückt, doch auch schon aus den Worten, die er dem Kaiser in den Mund legt, (vellem melius instrui unde mos iste inoleverit ex benevolentia an ex debito) sehen wir, dass auch er eine absichtliche Verweigerung der hergebrachten Ehrbezeugung beim Kaiser im Sinne hat.

In der Nacht vor der Krönung berichtet uns Helmold seien 900 bepanzerte Krieger mit den Gesandten des Papstes ad domum beati Petri heimlich in die Stadt gesandt. Dasselbe berichtet Otto v. Freising, er spricht von etwa 1000 auserlesenen Jünglingen, die unter der Führung des Cardinals Octavian in die Stadt geschickt seien, um die leoninische Vorstadt zu besetzen 1).

Dann geben beide die Krönung Friedrichs an, Otto v. Freising etwas ausfürlicher auch den Tag. Nach der Krönung fährt Helmold fort2), verliess der Kaiser die Stadt. Wesentlich dasselbe berichtet auch Otto v. Freising 3). Dann erzält Helmold von den Strassenkämpfen, die am Nachmittage des Krönungstages von den erbitterten römischen Bürgern veranlasst wurden. Prutz4) hat in einem diesen Kämpfen eigens gewidmeten Excurse die übertriebene Schilderung Ottos von Freising schon auf das rechte Mass zurückgeführt und bezeichnet das ganze als einen der bei Kaiserkrönungen gewönlichen Tumulte, der allerdings einen etwas blutigern Ausgang als sonst hatte. Wir haben allerdings in anderen Quellen genauere Berichte (Prutz a. a. O. druckt sämmtliche ab). Doch ist die kurze Schilderung Helmolds der Wahrheit gemäss. Dass Heinrich der Löwe für die bei diesen Kämpfen bewiesene Tapferkeit vom Papste durch die Investitur Gerolds zum Bischof von Aldenburg belont wurde, berichtet uns Helmold allein. Auch in der Schilderung der Vorfälle auf dem Rückzuge des Kaisers ist Helmold sehr ausfürlich. Er erwänt, dass es eine Verpflich-

¹⁾ Otto v. Freising II. 21 fin. 2) Helm. I. 80, 8) Otto v. Freising II. 22. 4) Prutz, Geschichte Friedrichs I. I. 411.

tung der Veronesen ist für das kaiserliche Heer eine Brücke über die Etsch zu bauen (Otto v. Freising II., 25 motivirt dieses als ein Privileg für die Stadt, dass der Kaiser dieselbe nicht betreten darf) dass diese Brücke vom Strome weggerissen (Otto v. Freising bezeichnet es als Hinterlist der Veronesen, sie hatten schlechtes Material zum Bau genommen). Dann gedenkt er des Ueberfalles in der Veroneser Clause, der Umgehung der Ueberfallenden, des Blutbades, das darauf angerichtet wurde, sowie der Bestrafung der Edlen. Wir haben allerdings von diesen letzten Vorfällen bei weitem ausführlichere Berichte bei Otto v. Freising, doch teilt uns Helmold die hauptsächlichsten Ereignisse wahrheitsgetreu mit. Der ganze Bericht über den Römerzug Friedrichs zeigt uns, dass wir Helmolds Darstellung selbst der entferntesten Vorfälle den vollsten Glauben schenken dürfen.

D. Das Concil von St. Jean de Losne in Burgund 1162.

Nach dem Tode Papst Hadrians am 1. Septbr. 1159 berichtet Helmold 1), sei ein lange dauerndes Schisma in der Kirche entstanden. Er erwänt die zwiespältige Wal, nennt die Namen Rolands und Octavians, sowie die Anhänger derselben. Unter den Hauptstützen der alexandrinischen Partei führt er dann vor allen den Cisterzienserorden an, über dessen Verfassung und Ausbreitung er uns verhältnissmässig genaue Angaben macht. Wir haben an einer andern Stelle hervorgehoben, von welcher Seite er diese Mitteilungen empfangen. Nachdem er dann noch kurz der Einname und Zerstörung Mailands (14. März 1162) Erwänung gethan, erzält er, dass Friedrichs ganzes Streben darauf gerichtet gewesen sei, die Einheit der Kirche wiederherzustellen. Dann geht er gleich auf das Concil von St. Jean de Losne über. Ueber dieses Concil besitzen wir von deutscher Seite mit Ausname der Annales Colon. maximi gar keine Nachrichten. Selbst Otto v. St. Blasien, bei dem wir doch am allerersten hierüber näheres vermuten könnten,

¹⁾ Helmold I. 90.

erwänt dasselbe garnicht, sondern spricht nur ganz allgemein von diversa colloquia in diversis regni locis pro negotiis imperii. Um so mehr muss es auffallen, gerade bei Helmold einen verhältnissmässig ausfürlichen Bericht von so entfernten Vorgängen zu finden. Woher seine Nachrichten stammen, ist leicht zu ersehen, da er uns unter den Teilnemern an dem Concile seinen Diecesanbischof Gerold nennt. Den ausfürlichsten und zusammenhängendsten Bericht über das Concil gibt uns Saxo Grammaticus 1). Seine Nachrichten beruhen ähnlich wie die Helmolds auf den Angaben des Erzbischofs Absalon von Lund, der den König Waldemar von Dänemarck damals noch als Bischof von Roeskilde zu dem Concil von St. Jean de Losne nach Burgund begleitete.

Helmold gibt uns zunächst bestimmt Laona in terra Burgundionum juxta Ararim fluvium als den Ort und das festum decollationis Si. Joannis baptistae den 29. August 1162 als den Tag an, an welchem sich alle in St. Jean de

Losne einzufinden hatten.

Uns sind noch 3 Schreiben erhalten²), die Friedrich 1, an den Herzog von Lothringen, an den Erzbischof Heraclius von Lyon und an einen ungenannten Erzbischof erliess und die eine Einladung zu dem Concil enthalten. In dem letzten schreibt Friedrich: quod nos videlicet una cum archiepiscopis, episcopis et patribus orthodoxis ac veris religiosis, baronibus et universis utriusque regni principibus 4. Kal. Septembris in die videlicet decollationis Si. Joannis baptistae, super fluvium Saonem in episcopatu Bisuntino concilium generale celebraturi sumus. In dem Schreiben an den Herzog von Lothringen ist Zeit und Ort ebenso angegeben, etwas anders drückt sich der Kaiser in der Einladung an den Erzbischof von Lyon aus: colloqium indiximus 4. Kal. Septembris ad pontem Saone inter Divionem et Dolanum. Wir sehen alle 3 Briefe geben

¹⁾ Saxo Grammaticus ed. Müller et Velschow p. 780-6. 2) Sie sind abgedruckt bei Pertz Mon. Germ. hist. Legg. Tom. II. p. 132, 133. Watterich Pontificum Romanoram vitae II. 523.

gleichmässig den 29. August als den Eröffnungstag an, sprechen aber nur von einem Concile an der Saone resp. an einer Brücke zwischen Dijon und Dôle. Araris, wie Helmold den Fluss nennt, ist nur der alte Name für Saone¹). Den Ort Laona gibt uns also keines der 3 Schreiben an. Saxo Grammaticus nennt garnicht den Ort des Concils, sondern spricht nur später von einer Verlegung desselben nach Besançon. Die Vita Alexandri des Cardinals Boso²) spricht nur von einer beabsichtigten Zusammenkunft an der Saonebrücke. Allein die historia³) Viceliacensis des Hugo Pictavinus, die einen sehr genauen Bericht über das Concil gibt, sagen ebenso wie Helmold: et indictum est colloquium apud Lovigenam vicum circa Ararim fluvium

Der Kaiser hatte alle Fürsten des Reichs, Erzbischöfe wie Bischöfe aufgefordert, zu diesem Concile zu erscheinen. An die Könige von Dänemark, Ungarn und Polen sandte er, wie Helmold ausdrücklich hervorhebt⁴), besondere Boten, um sie zum Erscheinen einzuladen. Auch Saxo Grammaticus berichtet uns, dass der König die reges provinciarum zu dem Concile eingeladen habe. Unter diesen könnten nur die von Helmold genannten 3 Könige verstanden werden, die ja zum deutschen Reiche im Lehnsverhältniss standen. Die Herausgeber des Saxo beziehen den Ansdruck provinciarum reges auch auf die Könige von Frankreich, England und Spanien und nennen das Verfahren des Kaisers testimonium Caesareae superbiae⁵).

Hiemit ist nun eigentlich erschöpft was uns Helmold positives von dem Concile meldet. Er erzält nur noch, dass der König von Frankreich am festgesetzten Tage an der

¹⁾ Mon. Germ. hist. VIII. 552. Robertus de Monte: cum super fluvium Sagonem, quod antiquitus Arar vocabatur, de pace tracturi convenire debuissent. 2) Watterich Pontt. Romanorum vitae II. p. 389. 3) d'Achery Specilegium veterum aliquot scriptorum ed. II. Tom. 2, 571 und daraus vorzugsweise der Abschnitt über das Concil bei Watterich a. a. O. II. 525. 4) Helmold I. 90. Praeterea misit nuncios ad regem Daniae, ad regem Boemiae et ad regem Ungariae, ut venirent ad constitutum diem. 5) Saxo Grammaticus I, 782 Anm. 1.

Saonebrücke erschienen, daselbst 6 Stunden auf den Kaiser gewartet und als dieser nicht wärend der Zeit erschienen war, sei er dann nach Dijon zurückgekehrt, nachdem er zum Zeichen, dass er sein Versprechen erfüllt habe, die Hände in den Fluss getaucht habe. Der Kaiser sei dann später angekommen, habe noch einmal versucht, den König von Frankreich zum Erscheinen zu bewegen; dieser sei aber froh gewesen, der ganzen Angelegenheit ledig zu sein. Helmold berichtet dann, es sei ein weitverbreitetes Gerücht gewesen, der Kaiser habe den König umgehen wollen; dass die ganze Angelegenheit unmöglich sich so hat verhalten können, geht schon aus Helmolds Worten hervor. Die inneren Vorgänge dieses Concils, vor allem die Verhandlungen Friedrichs mit Ludwig 7. von Frankreich vor demselben sind Helmold resp. Gerold völlig unbekannt geblieben und können auch jetzt noch wenig aufgehellt werden. Unsere Kenntniss derselben beruht auf 2 Berichten der vita Alexandri des Cardinals Boso und der historia Viceliacensis: diese Berichte decken sich nur teilweise, in den Hauptsachen gehen sie soweit auseinander, dass nur noch Raum zu Vermutungen übrig bleibt1). So stehen in dem Kernpunkt der ganzen Angelegenheit, über die Stellung des Grafen Heinrichs v. Champagne des Unterhändlers zwischen Friedrich I. und Ludwig 7, die beiden Berichte sich diatremal gegenüber: die vita schildert ihn als den vom Kaiser düpirten, die historia stellt ihn geradezu als den Urheber der ganzen Vereinbarung hin. Der Grund, der plötzlich Ludwig 7. veranlasste, sich von dem Bündnisse mit Friedrich 1. und Victor zurückzuziehen, ist sicher darin zu finden, dass Heinrich 2, von England sich entschieden an Alexander 3. anschliesst. Ausserdem war Ludwig wärend der ganzen Verhandlungen stets umgeben von Alexander selbst und seinen entschiedensten Anhängern.

Der positive Gewinn an neuen Nachrichten in Helmolds Darstellung ist nicht so gross wie man teilweise bis

¹⁾ Reuter: Alexander 3 Bd., 1 p. 203 u. 4 und critische Beweisfürungen No. 6 c. p. 522.

jetzt angenommen hat. Er bestimmt den Ort, Zeit und Zweck einer Versammlung, die teils Reichstag, teils Concil war, nennt eine Anzal Teilnemer derselben und berichtet von Verhandlungen resp. Abbruch derselben mit dem Könige von Frankreich, wenn auch, wie wir gesehen haben, die Motivirung derselben eine verfelte ist.

Ueber den eigentlichen Verlauf der Versammlung werden wir nach wie vor auf den ausfürlichen Bericht des Saxo angewiesen sein. Was derselbe über die dänische Angelegenheiten berichtet, ist voller Unwarheiten und tendenziöser Erfindungen¹). Als Beweis welche Lügen er uns auftischt, möge nur dienen, dass er von einem Versprechen des Kaisers weiss, wonach derselbe den König Waldemar für sein Erscheinen auf dem Concil mit einer Provinz Italiens und der Präfectur über ganz Slavien beschenken wollte.

Immerhin bleibt es aber merkwürdig, dass es einer nicht weit von den Gestaden der Ostsee geschriebenen Chronik vorbehalten blieb, fast allein von den deutschen Aufzeichnungen uns über so wichtige Vorgänge im fernen Burgund zu unterrichten.

E. Der grosse Bund der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen im Jahre 1166.

Wir stehen nicht an, von dem ganzen Werke Helmolds die Darstellung dieser Verhältnisse als die vollendetste zu erklären. Sie ist ausfürlich und genau, in mancher Beziehung, wie in der Motivirung der Zurückhaltung des Erzbischofs Hartwich von dem Fürstenbunde geradezu vorzüglich zu nennen. Die sächsischen Annalenwerke geben uns auffallenderweise über diese Vorgänge nur sehr wenige Nachrichten. Albert von Stade ist der einzige, der uns für den Norden Sachsens einige Ergänzungen zu dem Berichte

¹⁾ Saxo I. 755. Super haec omnia si tam religiosi"itineris laborem suscipiat, se in praemium fatigationis unam ex Italiae provinciis cum totius Slaviae praefectura daturum.

Helmolds gewährt. Deshalb beruhen fast alle neuern Darstellungen dieser Verhältnisse fast einzig auf Helmold 1).

Schon oft hatte Helmold zu berichten von blutigen Kämpfen sächsischer Fürsten mit Heinrich. Hartwichs unversönlichen Hass gegen den Sachsenherzog betont er stets. Nachdem der König seinen vierten Zug nach Italien angetreten hatte, trat die alte Verschwörung ans Licht2), alle Fürsten vereinigten sich gegen Heinrich. Helmold allein gibt uns die hauptsächlichsten Mitglieder der Verschwörung an3); von Geistlichen natürlich in erster Linie des Herzogs heftigster Gegner Wichmann v. Magdeburg, dann Hermann v. Hildesheim, von weltlichen Fürsten Albrecht der Bär, Landgraf Ludwig v. Thüringen, Otto v. Meissen, Adalbert v. Sommerschenburg, Otto v. Asle, Wedekind v. Dasenburg u. a. Als die Seele des Ganzen bezeichnet Helmold den Erzbischof Reinald von Cöln. Helm. II. 7. Super hos omnes prepotens ille Reinaldus, archiepiscopus Coloniensis et cancellarius imperii, insidiatus est duci, facie quidem absens et in Italia positus, sed totus consilio expugnationi ducis intentus. Was den Ausbruch des offenen Kampfes veranlasste, gibt Helmold nicht an. Die Pöhlder Annalen 4) berichten nur ganz allgemein von einem Zwiste Heinrichs mit Albrecht dem Bären. Zunächst erzält Helmold dasjenige, was Heinrich zu seiner Sicherung that. Er begann die Städte zu befestigen und in geeignete Orte Besatzungen zu verlegen. Als Ergänzung können wir wol

¹⁾ Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Baiern II. 114—131. H. Prutz: Heinrich der Löwe 226—52. Fechner: Wichmann v. Magdeburg 474—77. Forschungen zur deutschen Geschichte. Ficker: Reinald v. Dassel § 45. Heinemann: Albrecht der Bär 246—65. 2) Helmold II. 7. Postquam autem Caesar quartam profectionem paravit in Italiam, et opportunitatem tempus adduxit, statim inveterata eonspiratio processit in publicum et facta est conjuratio valida omnium contra unum. 3) cfr. Ann. Col. maximi 1167. Per idem tempus Wichmannus Magdeburgensis et Ludovicus lantgravius et Albertus marchio ceterique orientales Saxones Henricum ducem Saxoniae et terram ejus praeda et incendiis infestabant. 4) Ann. Pal. 1166. Dissensio exorta est inter Henricum ducem et Adalbertum marchionem.

die Mitteilung Alberts von Stade annemen, dass er Braunschweig mit Wall und Graben in diesem Jahre umgab 1). Der Wittwe Adolfs von Schauenburg und ihrem noch jungen Sohne (filio adhuc tenello) gab er in Heinrich, einem Grafen von Schwarzburg, eine kräftige Stütze; den vertriebenen Slavenfürsten Pribislaw nahm er wieder zu Gnaden auf und setzte ihn in sein früheres Besitzthum ein. Jetzt begann er seinen Feinden offen entgegenzutreten. Die Fürsten Ostsachsens mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen belagerten Neuhaldensleben. Die Pöhlder Annalen2) bezeichnen uns den 20. December als den Beginn der Belagerung. Als Heinrich mit starker Mannschaft den aufrührerischen Fürsten entgegenzog, zögerten sie denn doch ihm offen entgegenzutreten. Die Pöhlder3) berichten von einem Waffenstillstand und dass der Herzog versprochen, Haldensleben dem Bischofe zu übergeben.

Von Magdeburg aus eilte Heinrich dann nach dem Norden Sachsens um den Aufstand Christians von Oldenburg zu unterdrücken. Unerwartet kam er nach Bremen und nahm dasselbe. Graf Christian von Oldenhurg zog sich in die friesischen Sümpfe zurück wo er bald darauf starb. Der Herzog aber that die Bremer in die Acht, weil sie dem Grafen Christian Treue geschworen. Durch Vermittelung Hartwichs erkauften sie dann den Frieden um 1000 Mark. So berichtet uns Helmold4) über diesen Teil der Empörung. Wir haben über denselben aber auch einen genaueren Bericht in den Stader Annalen, der in manchen Einzelheiten von dem Helmolds etwas abweicht. Die Annalen 5) wissen von den Bremern nur zu erzälen, dass dieselben das Joch des Herzogs abschütteln wollten, während Helmold ausdrücklich hervorhebt, dass dieselben dem Grafen Christian den Treueid geleistet haben. Ferner berichten die Annalen, dass Christian sich am Getsebach dem Herzoge gegenüber

Ann. Stadenses ad. a. 1166. (Pertz Mon. Germ. hist. XVI.)
 Henricus dux super basem leonis effigiem erexit et urbem fossa et vallo circumdedit. ²) Ann. Pal. 1166. ³) Ann. Pal. a. a. O. ⁴) Helm. II. 8.
 Ann. Stad. 1167. (Mon. Germ. hist. XVI.)

gestellt habe und vergeblich 4 Tage eine Schlacht erwartet habe. Als er seine Mannschaft dann am fünften Tage in vierfacher Schlachtreihe aufgestellt habe, habe sich der Herzog zurückgezogen und erst Verstärkungen herbeigezogen. Es ist characteristisch für Helmold, dass er diesen zeitweiligen Machterfolg des Herzogs verschweigt. Dass er es absichtlich thut, zeigen seine eigenen Worte, die ohne die ergänzenden Nachrichten der Stader Annalen garnicht zu verstehen sein würden: et improvisus venit Bremam et cepit eam. Tunc fugit Christianus comes in abditas Fresiae paludes. Et irrupit dux Bremam et depredatus est eam. Die Einname Bremens, von der Helmold zuerst spricht, ist nicht erfolgt. Erst nachdem er Verstärkungen herbeigezogen und Christian sich in die friesischen Sümpfe zurückgezogen, fiel er in Bremen ein und plünderte es. Den bald darauf erfolgenden Tod des Grafen Christian melden uns Helmold und die Stader Annalen übereinstimmend¹).

Ueber das Verhalten des Erzbischofs Hartwich wärend dieser sächsischen Wirren änssert sich Helmold in treffenden Worten. Vergeblich hatten die sächsischen Fürsten bis jetzt versucht Hartwich auf ihre Seite zu ziehen; er hielt sich ruhig zu Hamburg auf, mit Klosterbauten beschäftigt wie Helmold sagt. Jetzt forderten ihn Reinald und die andern sächsischen Fürsten schriftlich auf sich an alle Bedrückungen des Herzogs zu erinnern und sich ihnen anzuschliessen. Uns felt hier in der Darstellung bei Helmold offenbar die Motivirung, warum gerade jetzt, nachdem der Herzog den ersten Aufstand unterdrückt hatte, sich die Fürsten von Neuem an Hartwich wandten. Durch die erst in neuerer Zeit von Heinemann²) aufgefundene Urkunde sind wir im Stande einen klaren Einblick in die Pläne der sächsischen Fürsten zu thun. Sie berichtet von einem neuen grossartigen Bunde gegen Heinrich, von einem neuen Schutzund Trutzbündniss Magdeburgs und Cölns. Jetzt sollte

¹⁾ Helm. II. 8. Christianus autem comes post paucos dies mortuus est. Ann. Stad. 1167. In eodem turbine obiit Christianus comes.
2) Heinemann, Albrecht der Bär. p. 477 u. fgd.

der entscheidende Schlag gegen Heinrich fallen 1). Deshalb wandten sich die Verschwörer noch einmal an Hartwich. Er begann zu schwanken; er hatte zu oft erfaren, dass er im Kampfe mit dem Herzoge stets den kürzeren gezogen und dass auch den Versprechungen der Fürsten nicht unbedingt zu trauen. Während dieser Zeit, sagt Helmold, blieb äusserlich ein freundschaftliches Verhältniss und der Friede tönte in Worten. Der Erzbischof liess seine Burgen Friedburg und Harburg befestigen. Man sieht der Anschluss Hartwichs war so gut wie vollzogen. Zwar hatte er noch eine Zusammenkunft mit dem Herzoge in Erthenenburg. Er begleitete dorthin Conrad von Lübeck, der sich wegen seiner feindseligen Gesinnung beim Herzoge vertheidigen sollte. Conrad verweigerte die Investitur aus Heinrichs Hand anzunemen und musste schwer dafür büssen. Wir sehen hier schon die Wirkungen der Verbindung Hartwichs mit den sächsischen Fürsten. Hartwich gibt Conrad selbst den Rath, sich zum Erzbischof von Magdeburg zu begeben. Ego quoque post paucos dies proseguar et peregrinabar cum peregrinante lässt Helmold den Erzbischof sagen. Und bald meldet uns Helmold auch schon Hartwichs Anwesenheit in Magdeburg. Reinalds Werk war also jetzt vollendet. Von allen Seiten konnte der Angriff gegen den Sachsenherzog beginnen. Uebereinstimmend melden die sächsischen Annalen die Einname Haldenslebens und Neindorps. Helmold 2) berichtet, dass die Fürsten sich Goslars bemächtigten; die Pöhlder Annalen 3) wissen nur von einer herzoglichen Burg in der Nähe Goslars, die in die Hände der Fürsten gefallen.

Als der Kaiser durch die furchtbare Pest im August 1167 zum schleunigen Aufbruch nach Deutschland gezwungen wurde, erfuhr er in der Lombardei die grossartige Erhebung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich. Von dort aus sandte er Abgeordnete, die die sächsischen Fürsten zur Waffenruhe bis zu seiner Ankunft bewegen sollten. Dasselbe

¹⁾ Helmold II. 8. 2) Helmold II. 9. 3) Ann. Pal. 1167.

wie Helmold¹) erzälen die Ann. Col. maximi²) zum Jahre 1167. Die Pöhlder Annalen³) nennen als die Abgesandten, die der Kaiser an die sächsischen Fürsten schickt, den Erzbischof von Mainz und den Herzog Berthold von Zähringen.

Die endliche Beilegung der sächsischen Wirren berichtet Helmold und offenbar nach seinem Vorgange Albert von Stade, habe dann auf dem Reichstage zu Bamberg stattgefunden. Die Pöhlder Annalen4) geben genau den Peter-Paulstag des Jahres 1168 als den Tag an, wo es endlich zur Aussönung zwischen den hadernden Fürsten kam, allerdings mit dem Beisatze usque ad proximam curiam. Den Ort, wo dieser Reichstag stattfand, melden die Annalen selbst nicht ausdrücklich, doch ist aus den vorhergehenden Sätzen zu schliessen, dass er zu Würzburg stattfand. Ganz den Pöhlder Annalen entgegengesetzt verlegen die Annalen Colon, max. 5) den Ausgleich auf den 1. Juli 1168 nach Frankfurt. Das Zeugniss der Pöhlder Annalen wird noch unterstützt durch eine Urkunde⁶) Friedrichs vom 28. Juni 1168 datirt in Würzburg in generali curia, in der die wichtigsten sächsischen Fürsten, wie Heinrich der Löwe und Hartwich, als Zeugen vorkommen. Wir werden hienach annemen müssen, dass der Friede zwischen den sächsischen Fürsten auf dem Reichstage zu Würzburg am 29. Juni 1168 geschlossen, müssen also sowol die Nachricht der Cölner Annalen verwerfen, als bei Helmold einen Irrtum annemen. Ein eigentümliches Verfahren hat Philippson⁷) angewandt, um die widersprechenden Nachrichten der Quellen in Einklang zu bringen. Er combinirt einfach die Nachrichten der Pöhlder Annalen und Helmolds (resp. Alberts von Stade), construirt sich auf Grund dessen einen Reichstag zu Bamberg am 29. Juli 1168, von dem keine Quelle uns

Helm. H. 10.
 Mon. Germ. hist. XVII..
 Ann. Pal. 1167.
 Ann. Pal. 1168.
 Ann. Col. Man. 1168.
 Lacomblet: Niederrheinisches Urkundenbuch I. 297. Stumpf: Die Kaiserurkunden des 10.,
 und 12. Jahrhunderts N. 4094.
 Philippson: Geschichte Heinrichs des Löwen II. 434.

berichtet und erklärt dann die Datirung der Würzburger Urkunde für falsch.

Und somit hätte die Darstellung des grossen Kampfes des sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen bei Helmold ihren Abschluss erreicht. Einzelne Irrtümer haben wir wol nachweisen können; im ganzen finden wir seine Nachrichten stets durch andere Berichte bestätigt. In der Schilderung des inneren Zusammenhanges der grossen sächsischen Verschwörung übertrifft Helmold die anderen zeitgenossischen Berichte bei weitem.

F. Die dänischen Nachrichten in der Slavenchronik.

Einer eigenen Besprechung bedürfen noch die zalreichen Nachrichten, die uns Helmold über die dänischen
Verhältnisse gibt. Er selbst sagt, gewissermassen sich entschuldigend, warum er immer von neuem auf diese Verhältnisse zu sprechen kommt: et multiplicatae sunt a die illa
(Ermordung Kanuts in Schleswig) perturbationes et in
testina bella in Dania, de quibus in consequentibus aliquantisper commemorandum est eo quod provinciam Nordalbingorum vehementer attigerint¹). Also weil die ewigen
Bürgerkriege nicht ohne Einwirkung auf die Verhältnisse
Nordalbingiens blieben, kommt er stets wieder auf dieselben
zurück. Missbilligend über dieselben spricht er sich an
mehreren Stellen aus: Solis enim civilibus bellis prepollent³).

Dani enim domi pugnaces, foris imbelles sunt³).

Dani enim semper bellis laborantes domesticis, ad forinseca bella nullam habuere virtutem⁴).

Da stets vertriebene dänische Fürsten entweder beim Kaiser oder beim Herzoge von Sachsen oder bei den Bremern Erbischöfen waren, so konnte Helmold sich recht gute Nachrichten über dänische Verhältnisse verschaffen. Versuchen wir es an einigen Beispielen zu zeigen, wie viel Glaubwürdigkeit wir für diesen Teil der Slavenchronik in Anspruch nehmen dürfen. Die ersten selbstständigen Nach-

¹⁾ Helm. I. 50. 2) Helm. I. 51. 3) Helm. I. 65. 4) Helm. I. 84

richten über dänische Verhältnisse, die Helmold uns gibt, betreffen den Herzog Knud Laward von Schleswig. Wir besitzen in einer erst in neuester Zeit aufgefundenen Vita dieses Herzogs¹) jetzt ein Mittel, Helmolds Nachrichten auch für diese Zeit einer Prüfung zu unterziehen. Der Herausgeber hat schon in der Untersuchung über die Quellen dieser Vita auf das Verhältniss derselben zu Helmold Rücksicht genommen und die wesentliche Verschiedenheit der Nachrichten beider betont. Die Vita geht genauer auf die dänischen Verhältnisse ein, Helmold erwänt dieselben nur, sobald sie auf slavische oder deutsche Verhältnisse einwirken. Diesen Unterschied werden wir bei allen Nachrichten, die Helmold über Dänemark gibt, in Betracht ziehen müssen.

Helmold berichtet, dass der Tod den König Erich den Guten auf dem Rückwege von Jerusalem ereilt hat. Wir wissen aber aus dem Excerpte2) einer leider verlornen Vita Kanuti des schottischen Bischofs Robert von Elgin, dass Erich garnicht nach Jerusalem gekommen, sondern schon auf dem Hinwege auf der Insel Cypern gestorben ist. Erich soll vor seiner Pilgerfahrt im Falle des Todes das Reich seinem Bruder Nicolaus und seinem Sohne Kanut übertragen habe. Als dieser Fall eingetreten, erhielt Nicolaus die Herrschaft, weil Kanut noch im zarten Alter war. Wesentlich dasselbe berichtet die Vita. Vor Anschlägen seines Oheims sich fürchtend, sei Knud dann zum Herzog Lothar (irrtümlich nennt Helmold denselben jetzt schon imperator) geflohen und habe lange dort verweilt. Zurückgekehrt, sei er aber freundlich aufgenommen und vom König mit dem Ducat Dänemarks belent. Die Vita dagegen überliefert uns richtig, dass er damals von seinem Oheim mit Schleswig belent worden. Dann erwähnen beide, dass der Herzog Knud bestrebt gewesen sei, das Räuberwesen auszurotten und gedenken beide der Gefangenname eines

¹⁾ G. Waitz: Eine ungedruckte Lebensbeschreibung des Herzogs Knut Laward von Schleswig. Abhdl. der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften Bd. S. 1858. 2) cfr. Waitz a. a. O. p. 4. Langebeck, Scriptores rerum danicarum IV. 256, 57.

Räubers, der sich für einen Verwandten des Herzogs ausgegeben. Knud liess denselben höher als gewönlich aufhängen, in nautica pinu sagt Helmold, die vita etwas ausfürlicher: malus navis acquiritur et in vertice montis erigitur cui reus appensus indignam vitam indigna morte terminavit. An einen Zusammenhang Helmolds mit der Vita ist nicht zu denken, man sieht nur wie sehr die mündliche Ueberlieferung gerade solche Geschichten festhält. Auch berichten beide von einer Frau, die den Herzog vor Verrat gewarnt habe. Helmold spricht von einem curiale colloquium in Schleswig, die Vita verlegt dasselbe nach Ripen. Beide überliefern die verräterische Aufforderung zu einem vertrauten Gespräch. In der Ermordungsscene ist die vita viel ausfürlicher. Wir sehen also, dass nicht wenige Nachrichten bei Helmold mit der vita übereinstimmen. In einzelnen Punkten allerdings widersprechen sie sich vollkommen. Helmold stellt die Mutter des Magnus als die zur Ermordung aufreizende hin. Die Vita gibt die Worte einer liebevollen Mutter, die zur Eintracht ermahnt. Lothar erzürnt über die Ermordung des dem Reiche freundlich gesinnten Herzogs kam mit einem grossen Heere bis zum Dannewirk, liess sich aber durch die Huldigung des Magnus, wie durch Erlegung einer grossen Summe Geldes zum Abzug bewegen. Saxo1) stimmt mit Helmold darin vollkommen überein, dass es nicht zur Schlacht gekommen, auch erwänt er, dass Magnus Lehnsmann des Kaisers geworden.

Erich, der Bruder des ermordeten Herzogs, begann nun den Kampf gegen Magnus, war aber in demselben unglücklich. Die Lunder Annalen²) geben uns den Ort zweier Schlachten an, berichten aber über den Ausgang derselben nichts. (Wir werden in Folgendem zur Controle³) Helmolds abwechselnd die Lunder Annalen und die Chronica Danorum et praecipue Sialandiae heranziehen, da beide doch

¹⁾ Saxo Gram. I. 645: Magnus qui Romani imperii militem ageret.
2) Ann. Lund. 1133. bellum fuit inter Magnum et Ericum apud Syrum insulam feria IV. et aliud apud Rynalbergh. 3) Helm. I. 51.

auf derselben Quelle beruhen1). Es wurde ihm damals der Spottname Erich Hasenfuss zu Theil, jedoch wol nur von den Holsteinern, da nur Helmold uns denselben überliefert. Dann kam Graf Adolf den Schleswigern auf ihre Bitte zu Hilfe, wurde aber von Magnus geschlagen und in die Flucht getrieben. Ueber diesen Sieg berichten dänische Annalen nichts, Saxo von seinem prononcirt dänischen Standpunkte aus vergrössert denselben sehr. Erich entfloh darauf nach Schonen, worauf sich die Einwoner sofort ihm anschlossen. Als Magnus dieses hörte, erschien er mit grosser Flotte, wurde aber besiegt und fand mit vielen Dänen den Tod. Der König Nicolaus flieht darauf nach Schleswig, wird aber von den Schleswigern erschlagen. Die Lunder Annalen2) berichten uns genau dasselbe; sie nennen übereinstimmend mit allen andern Annalen Fodoin als den Ort, wo die Schlacht stattfand. Helmold fixirt die Zeit genauer, da er uns angibt, Magnus habe trotz des Widerspruches der Bischöfe am Pfingstfeste die Schlacht begonnen. Den Tod des Magnus, die Flucht des Königs sowie seine Ermordung in Schleswig bestätigen uns die Annalen. Seit diesem Tage erhielt Emun den Ehrennamen der denkwürdige.

Nach Erichs Tode waren nach Helmold 3) 3 königliche Sprösslinge vorhanden: Suen, der Sohn Erichs, Knud, der Sohn des Magnus, und Waldemar, der Sohn des ermordeten Herzogs Knud Laward. Weil alle drei zu jung waren, so erhielten sie als Vormund Erich Spac, der für sie das Reich regieren sollte. Dieser Erich war aber nicht Vormund, sondern nach der bestimmteu Angabe aller Annalen⁴), sowie Saxos 5) wird er zum Könige gewält und regiert 9 Jahre. Die Annalen nennen ihn übrigens sämmtlich Ericus Lamb, Helmold allein Ericus Spac. Die Herausgeber des Saxo Grammaticus 6) erklären Spac als den den Irländern geläufigen Beinamen Erichs, der soviel wie klug bezeichnet. Erich Lamb bestimmte vor seinem Tode Suen zum Könige,

R. Usinger: Die d\u00e4nischen Annalen und Chroniken des Mittelalters. Hannov. 1861 p. 27-35.
 Ann. Lundenses 1133.
 Helm. I. 67.
 Ann. Lund. 1139.
 Saxo Gram. I. 666.
 Saxo I. 667. Ann. 1.

Knud und Waldemar sollten mit dem väterlichen Erbe zufrieden sein. Die dänischen Annalen¹) berichten hingegen, die Jüten hätten Knud, die Seelander und Schonenser Suen zum Könige ausgerufen.

Wir werden nach diesen Zeugnissen Helmolds Nachrichten verwerfen müssen. Knud und Suen begannen bald sich heftig zu bekriegen, ganz Dänemark wurde von inneren Kämpfen durchwült. Helmold fügt hier die Episode von dem holsteinischen Verräter Etheler ein, von dem die dänischen Annalen nichts wissen. Saxo²) gibt einiges über denselben an und stimmt auch in diesem wenigen mit Helmold vollkommen überein. Suen besiegte Knud in mehreren Treffen und zwang denselben zu Hartwich zu fliehen. Knud kehrte mit Unterstützung der Sachsen zurück, erlitt aber eine neue Niederlage bei Wiborg. (Helm. I. 70 Schluss 3). Noch einmal kehrte Knud zurück, erhielt Unterstützung von den Friesen, die in Jütland wohnten, wurde jedoch besiegt und musste zu den Sachsen fliehen. Wir sehen, dass Helmolds Angaben in vollstem Umfange von den dänischen Berichten bestätigt werden 4).

Nach längerer Unterbrechung kommt Helmold⁵) noch einmal ausfürlich auf die dänischen Verhältnisse zurück. Er erwänt, dass Knud die Aufregung des Volkes gegen Suen benutzte, sich mit Waldemar verband, dem er seine Schwester verheiratete und dass beide dann unerwartet Suen mit Krieg überzogen. Die dänischen Annalen berichten zwar nur von einem Kampfe Knuds gegen Suen; aus der unmittelbar darauf folgenden Angabe, dass Waldemar Knuds Schwester heiratete, können wir vielleicht auch eine Beteiligung Waldemars am Kampfe annemen⁶).

¹⁾ Ann. Lund. 1147. Saxo I. 673. 2) Saxo Gram. I. 679. 3) Chron. Syalandiae Langebeck IV. 225. 1147 eodem anno Suen et Kanutus pugnaverunt Slangaethorp. 1150 bellum fuit Thortenstorp inter Suen et Kanutum et fugit Kanutus. 1151 bellum fuit Wibergis et iterum fugit Kanutus. 4) Ann. Lund. 1152. Kanutus pugnavit contra Suenonem et devictus est et exulavit in Sueciam et Ruciam. 5) Helm. I. 84. 6) Ann. Lund. 1153. Hic rediit Kanutus et assumta militia pugnavit contra Suenonem et Waldemarus desponsavit sororem Kanuti.



Suen floh zum Sachsenherzog und bat diesen, ihn in sein Reich zurückzuführen. Heinrich führte ihn bis Schleswig und Ripen, kehrte aber auf Suens Rat wieder um. Derselbe hatte ihm nämlich vorgespiegelt, dass alle Dänen ihn freudig aufnemen würden. Heinrich befal nun den Slaven Suen zu unterstützen; diese führten ihn nach Laland und Fühnen. Als Waldemar und Knud sich nun wieder zum Kampfe anschickten, kam es durch die Vermittlung des Bischofs Helyas von Ripen zum Frieden. Dänemark wurde wieder geteilt wie zu Zeiten Gorm des Alten, Waldemar erhielt Jütland. Kanut Seeland, Suen Schonen. Von dem Frieden berichten alle dänischen Annalen 1) übereinstimmend, die Verteilung geben aber nur die Annalen des Ruhklosters 2) und zwar abweichend von Helmold an. Den Irrtum werden wir auf Helmolds Seite suchen müssen. Die Ermordung Knuds, von der wir später sprechen werden, geschah zu Röskilde auf Seeland nach dem übereinstimmenden Zeugniss deutscher wie dänischer Berichte. Dieselbe geschah auf Anstiften Suens; also wird Suen der Inhaber Seelands gewesen sein, wie auch die Ann. Ryenses angeben.

Der Friede sollte jedoch nicht lange dauern. Zur Feier der Versöhnung wurden Festlichkeiten zu Röskilde veranstaltet, zu denen Suen Waldemar und Knud einlud. Helmold gibt gerade umgekehrt an, dass Suen der eingeladene war. Aus dem vorhinangegebenen Grunde ist dieses nicht möglich. Am dritten Tage wurde Knud auf Veranlassung Suens ermordet, Waldemar entkam bei der Dunkelheit leicht verwundet. Wir haben in Helmolds Worten den genauesten Bericht der Ermordung Knuds. Er gibt uns an, dass dieselbe zu Röskilde auf Seeland stattfand und zwar am dritten Tage des Festes. Die Ermordung erfolgte, als schon die Schatten der Nacht da waren, die Ryenses sagen kürzer tempore nocturno. Als der Mörder den Schlag auch gegen Waldemar führen wollte, sprang derselbe auf, löschte das Licht aus und entkam in der Dunkelheit nur

¹⁾ Chron. Syal. 1155. 2) Ann. Ryenses. Mon. Germ. hist. SS. XVI.

leicht verwundet. Die Verwundung und das Entkommen berichten die Ryenses; das Auslöschen der Lichter erwähnt auch die Geschichte der dänischen Könige von Suen. Die Herausgeber des Saxo haben, um die Nachricht desselben, die Mörder hätten die Fenster geöffnet, zu motiviren, die Berichte Helmolds, Suens und Saxos in geistreicher Weise combinirt¹). Suen ging darauf nach Jütland um Waldemar zu bekämpfen, dieser trat ihm mit starker Mannschaft entgegen und besiegte ihn nicht weit von Wiborg. Noch an demselben Tage wurde Suen getödtet. Waldemar war alleiniger König von Dänemarck. Die Lunder Annalen geben uns ebendasselbe, bestimmen den Ort der Schlacht nur etwas genauer. Grathebeth lag in der Nähe von Wiborg.

Mit der Wiederherstellung der Monarchie in Dänemarck, die mit der Beendigung der Bürgerkriege zusammenfiel, hörte für Helmold der Grund auf, näher auf dänische Verhältnisse einzugehen. Dänemarck, beherrscht von einem kräftigen Könige, dem die Nachwelt den Namen des Grossen beigelegt hat, entwickelte sich jetzt mehr in sich selbst und machte dem deutschen Reiche nicht mehr so viel wie früher zu schaffen. Deshalb bot sich Helmold keine Gelegenheit mehr dar, dänische Angelegenheiten zu berichten. In dem Vorhergehenden glauben wir aber an den einzelnen Nachrichten gezeigt zu haben, dass er zwar in einzelnen Punkten irrt, in den Hauptsachen sich aber stets sehr gut unterrichtet zeigt. Und auch in der Kenntniss der Reichsangelegenheiten haben wir ihn bewährt gefunden. Deshalb werden wir ihm auch in dem Teile seines Werkes, wo wir ihn fast garnicht controliren können, in den specifisch wendischen Geschichten den vollsten Glauben schenken können.

Fassen wir zum Schluss noch einmal den Gang der ganzen Untersuchung in wenige Worte zusammen. Die ersten 23 Capitel des ersten Buches sind nicht als Helmolds

¹⁾ Saxo Gram. I. 724.

Werk zu betrachten, da sie fast nur ein Auszug aus Adam von Bremen sind. Der folgende Teil, die Zeiten der beiden letzten Kaiser aus dem fränkischen Hause, ist wol als der schwächste Teil seiner ganzen Darstellung anzusehen. Erst mit dem Auftreten Vicelins wird Helmold für uns eine Quelle ersten Ranges. Alle Darstellungen der Wendenkämpfe, der Bekehrung und Germanisirung derselben werden bis zu einem bestimmten Punkte einzig und allein auf Helmold beruhen müssen.

Dieses, so wie die wenigen Irrtümer, die wir ihm in dem selbstständigen Teile seiner Darstellung nachweisen können, werden uns nicht hindern, Helmold einen sehr hohen Platz in der deutschen Historiographie anzuweisen. Er hat für seine Zeit geleistet, was er leisten konnte. In Form und Ausdruck gewandt, in der Anordnung des Stoffes ein Meister, können wir nur das Bedauern Lappenbergs¹) teilen, dass der begabte Verfasser nicht in der herrlichen Muttersprache schrieb, welche damals wol der Dichtung nicht aber der vaterländischen Geschichte diente.

Zum Schluss dieser Untersuchung sei es mir noch gestattet, Herrn Prof. Waitz meinen Dank zu sagen für die fördernde Teilname, die er, wie meinen übrigen Studien, so auch dieser Arbeit gewidmet hat.



¹⁾ Vorrede zur Uebersetzung Helmolds.